



Corona sorgt weiterhin und mehr denn je dafür, dass in vielen Lebensbereichen Einschränkungen notwendig sind. Was aktuell gilt, steht auf **Seite 7**.

**Neues Gesicht: Wechsel in der Amtsblatt-Redaktion**  
**Neues Format: Online-Matinee statt Neujahrsempfang**  
**Neue Regeln: Corona-Beschränkungen noch verschärft**  
**Neue Sicherheit: Bessere Sicht an Wiehre-Kreuzungen**

**Mitmachen!**  
 Noch bis zum 27. Januar ist das Online-Forum zum Beteiligungshaushalt geöffnet. Alles Wissenswerte dazu steht auf **Seite 9**.



# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 15. Januar 2021 – Nr. 783 – Jahrgang 34

## 27. Januar: Aufstehen für Menschlichkeit

Veranstaltung zum Jahrestag der Auschwitzbefreiung

**Die städtische Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 wird dieses Jahr als kostenloser Livestream aus dem Theater Freiburg um 18.30 Uhr übertragen. Zum offiziellen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus lädt die Stadt gemeinsam mit vielen Organisationen und Verbänden ein.**

Im November 2019 sorgte ein antisemitischer Übergriff in Freiburg für Aufsehen: Einem jungen Mann wurde in einem Fitnessstudio die Kippa, eine traditionelle jüdische Kopfbedeckung, vom Kopf gerissen. Keiner der Umstehenden griff ein. Der Vorfall ist nur einer von vielen in den letzten Jahren und zeigt, dass Antisemitismus immer noch ein Problem ist und schon immer ein Problem war

– in Freiburg, in Südbaden, in ganz Deutschland.

Deshalb widmet sich die diesjährige Gedenkveranstaltung unter dem Titel „Aufstehen für Menschlichkeit“ dem Thema „Zivilcourage gegen Antisemitismus in der NS-Zeit und heute“. In einem Film stellen fünf Schülerinnen und Schüler des United World College Kurzporträts engagierter Freiburgerinnen und Freiburger aus der NS-Zeit vor.

Das anschließende Podiumsgespräch, moderiert von Julia Wolrab, der wissenschaftlichen Leiterin des künftigen Dokumentationszentrums Nationalsozialismus, gibt verschiedene fachliche und persönliche Einblicke in das Thema: Die Historikerin Christine Eckert, Sebastian Reißig (Aktion Zivilcourage Pirna), Beatrix Kirchofer (Freundeskreis Freiburg – Tel Aviv-Yafo) und Naomi Bennett (Bund Jüdischer Studierender Baden) sind einge-

laden. Bitte beachten: Die Veranstaltung wurde auf 18.30 Uhr vorverlegt.

### Auschwitzbefreiung

Zentrum der NS-Vernichtungspolitik war das Konzentrationslager Auschwitz. Nachdem auf der Wannseekonferenz 1942 die „Endlösung der Judenfrage“ beschlossen worden war, erreichten die Deportationszüge aus fast ganz Europa das Lager, wo die Nazis bis Kriegsende über eine Million Menschen ermordeten.

Am 27. Januar 1945 befreite die 322. Infanteriedivision der Roten Armee das Konzentrationslager Auschwitz. Die Soldaten fanden in dem schon geräumten Lager noch 7000 Überlebende und 650 Leichen.

**Wann:** Mi, 27.1., 18.30 Uhr  
**Wo:** www.infreiburgzuhause.de  
 Eine Aufzeichnung ist nach der Veranstaltung verfügbar  
**Weitere Infos:** www.freiburg.de/befreiung-auschwitz



### Startschuss mit Zuversicht: Online-Neujahrsmatinee der Stadt

Digital als Livestream statt vor Ort mit Publikum – erstmals in ihrer 901-jährigen Geschichte begrüßte die Stadt Freiburg das neue Jahr mit einer Online-Matinee aus dem fast leeren Theater. Moderiert wurde sie von ARD-Quizmaster Jörg Pilawa (links), der damit ein Versprechen aus einer seiner Shows einlöste. Oberbürgermeister Martin Horn (rechts) dankte allen Freiburgerinnen und Freiburgern für ihre Mithilfe beim Meistern der Corona-Krise und rief dazu auf, auch 2021 positiv und optimistisch zu bleiben (siehe Seite 5). (Foto: P. Seeger)

### „Die Zeit, sie vergeht nicht“

Mit der vorigen Amtsblatt-Ausgabe ist haushaltsdeckend eine 20-seitige Sonderpublikation zur Stadtgeschichte verteilt worden. Unter dem Titel „Die



Zeit, sie vergeht nicht“ beleuchten darin 18 Autorinnen und Autoren die prägendsten Ereignisse der 900-jährigen Stadtgeschichte.

Die Texte spannen einen Bogen von den ersten Rentierjägern über die Marktgründung und die schwierige Stellung zwischen den Großmächten bis hin zur gegenwartsnahen Epoche mit Rassenwahn, Weltkrieg und dem Aufbruch in eine nachhaltige Zukunft.

Die Publikation ist weiterhin erhältlich – für Unterrichtszwecke auch in größerer Stückzahl – und liegt in der Bürgerberatung im Innenstadtrathaus aus. Auf Wunsch kann sie kostenlos per Post zugesendet werden; dazu bitte die Amtsblatt-Redaktion kontaktieren. Außerdem ist eine digitale (auch barrierefreie) Version erhältlich.

**Download:** www.2020.freiburg.de  
**Amtsblatt-Redaktion:**  
 E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de  
 Tel. 201-1341 / -1342 / -1345

**Das neue Jahr ist da – wirklich viel verändert hat sich noch nicht. Die Corona-Beschränkungen aus 2020 haben den Jahreswechsel überdauert, wurden teilweise sogar verschärft (siehe Seite 7). Dennoch: Das in diesen Tagen viel zitierte Licht am Ende des Tunnels wird langsam sichtbar. Seit knapp drei Wochen ist in Freiburg eines von neun Zentralen Impfzentren (ZIZ) des Landes Baden-Württemberg in Betrieb.**

Am Donnerstag dieser Woche wurden erstmals über 1000 Personen geimpft – vor Ort und zusätzlich mit mobilen Teams in Pflegeheimen. Ab nächster Woche sollen 7000 bis 8000 Menschen pro Woche geimpft werden. Dann wird es auch mehr Impftermine geben. Gute Nachricht: Bei bislang 8000 Impfungen seien keine größeren Nebenwirkungen aufgetreten, so OB Horn beim Vor-Ort-Termin. Hier die wichtigsten Infos im Überblick.

### Wo wird geimpft?

Geimpft wird derzeit ausschließlich im Zentralen Impfzentrum an der Messe Freiburg

## Eine Ampulle voller Hoffnung

Zentrales Impfzentrum in Betrieb – Zuerst werden Menschen über 80 und Gesundheitspersonal geimpft



**Wird jetzt alles besser?** Seit Ende vergangenen Jahres ist der Impfstoff von Biontech/Pfizer im Einsatz. (Foto: P. Seeger)

(Neuer Messplatz 1). Eine Anfahrt ist mit dem Auto möglich, Parkplätze gibt es vor Ort. Wer mit dem ÖPNV anreist, muss entweder mit der Stadtbahnlinie 4 oder der Buslinie 10 bis zur Station „Messe“ fahren. Mobilitätseingeschränkte Menschen können sich von mobilen Impfteams impfen lassen.

### Wer kann sich impfen lassen?

Aufgrund der begrenzten Impfstoffverfügbarkeit werden zuerst Personen geimpft, die ein hohes Risiko für einen schweren oder gar tödlichen Verlauf einer Corona-Infektion haben, und Personen, die entweder beruflich engen Kontakt zu Risikogruppen oder ein sehr

hohes Ansteckungsrisiko haben. Dazu gehören Menschen über 80 Jahre, Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie ausgewähltes Gesundheitspersonal (etwa medizinisches Intensivpersonal, Menschen, die Corona-Patienten betreuen, oder Personal in der Altenpflege). Eine personalisierte Einladung gibt es in Baden-Württemberg nicht.

### Wie kann man sich anmelden?

Die Terminvergabe organisiert das Land Baden-Württemberg. Eine Anmeldung ist entweder telefonisch unter der Servicehotline 116117 oder online unter [www.impftermins-service.de/impftermine](http://www.impftermins-service.de/impftermine) möglich. Die zweite Impfung sollte 21 Tage nach der ersten erfolgen. Das Land empfiehlt deshalb unbedingt, direkt beide benötigten Impftermine zu vereinbaren.

### Was muss mitgebracht werden?

Zum Impftermin müssen Krankenkassenkarte, Impfausweis, Terminbestätigung mit Zugangscodex und Personalausweis mitgebracht werden. Außerdem ist ein Dokument zum

Nachweis der Priorisierung notwendig: entweder ein Personalausweis (Alter) oder eine Bestätigung vom Arbeitgeber über die berufliche Tätigkeit, die eine Impfung erfordert.

### Ablauf einer Impfung

Nachdem die Registrierung abgeschlossen ist, stehen verschiedene Impfschritte bereit, um vorab grundlegende medizinische Fragen zu klären. Es folgt ein Aufenthalt im Wartebereich. Anschließend beantwortet ein Arzt offene Fragen und verabreicht den Impfstoff. Abschließend gibt es noch eine fünfzehnminütige Beobachtungszeit unter medizinischer Aufsicht.

### Corona-Schutzregeln beachten

Wichtig: Auf dem gesamten Messegelände muss eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Mit Alltagsmasken und ähnlichem darf das Zentrale Impfzentrum zum Schutz aller Anwesenden nicht betreten werden. Menschen mit Symptomen müssen einen neuen Termin ausmachen.

Mehr Infos sind online unter [www.corona-impfzentrum-freiburg.de](http://www.corona-impfzentrum-freiburg.de) zu finden.



## Querformat Weißer Jahresauftakt

Ob 2021 generell ein besseres Jahr wird als 2020, ist noch nicht absehbar, aber immerhin wird die Jahreszeit zwischen Herbst und Frühling endlich mal wieder ihrem Namen gerecht: Der Winter hat nicht nur die Schwarzwaldhöhen in ein schon fast schmerzhaft schönes Schneeparadies verwandelt, sondern sogar im Stadtgebiet ein paar Flöckchen verteilt. Zumindest am Dreikönigstag hat das für einen Schneemann gereicht. Mehr ist seither in der Stadt nicht runtergekommen, und die letzten weißen Reste haben die Regenfälle der vergangenen Tage dahingerafft. Eine Bitte noch an all jene, die den Schnee bei einem Tagesausflug in den Schwarzwald genießen wollen: Auch dort gelten selbstverständlich die Corona-Regeln, die aber eigentlich leicht einzuhalten sind. Um Knubbeleien an den bekannten Hotspots zu vermeiden, genügt vorab ein Blick auf die Landkarte: Ohne Mühe sind Ziele zu finden, an denen man die schöne Landschaft fast für sich alleine hat. (Foto: P. Seeger)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



### 2021: Fokus Klimaschutz!

Dieses Jahr wird nicht nur in der Bekämpfung der Corona-Pandemie entscheidend, sondern auch bei der Bekämpfung der Klimakrise. Klimaschutz hat für uns deshalb Priorität im anstehenden Doppelhaushalt.

Ein zentraler Punkt ist der Ausbau erneuerbarer Energien. Digitalisierung und die zunehmende Elektromobilität werden hier die Nachfrage weiter erhöhen. Investitionen in die Erneuerbaren sind für die Stadt nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Darum wollen wir den Ausbau der Solarenergie auf städtischen Gebäuden voranbringen, zum Beispiel auf den Dächern von Schulen. Solarenergie und Denkmalschutz müssen dringend besser vereinbart werden. Der zweite wichtige Punkt ist die Umsetzung des Freiburger Klima-



und Artenschutzmanifests. Beispielsweise sollen in Zukunft alle städtischen Vorhaben und Maßnahmen auf den Klimaprüfstand: Welche Auswirkungen haben Entscheidungen des Stadtrats auf das Klima? Mit den Projekten Kleinscholz und Dietenbach rückt drittens auch der Bausektor in den Fokus der Klimaschutzdiskussion. Wir werden uns intensiv mit preisgünstigem und nachhaltigem Bauen auseinandersetzen.

„In 2021 geht Freiburg im Klimaschutz mit Siebenmeilenstiefeln voran: Die Mobilitätswende, der Ausbau der Erneuerbaren, die Wärmewende und nachhaltiges Bauen sind keine kleinen Wohlfühlprojekte. Wir schaffen jetzt die Strukturen für die Stadt von morgen“, so Stadträtin **Sophie Schwer**.

### Mehr barrierefreies Wohnen!

Im letzten Jahr haben wir gemeinsam mit anderen Fraktionen, dem Behindertenbeirat und der städtischen Behindertenbeauftragten das Thema barrierefreies Wohnen vorangebracht. So wurde die Freiburger Stadtbau beauftragt, ein Konzept Barrierefreiheit zu erstellen. Das Ergebnis wurde bereits im Aufsichtsrat der Stadtbau vorgestellt und wird dieses Jahr veröffentlicht. Außerdem wurde die Stadtverwaltung beauftragt, den genauen Bedarf an barrierefreien Wohnungen in Freiburg zu ermitteln.



en Wohnungen in Freiburg zu ermitteln.

„Der Prozess bei der Stadtbau ist bislang beispielhaft verlaufen. Bei der von der Stadt in Angriff genommenen Bedarfsanalyse werden wichtige Daten erhoben und aufbereitet, um den Ausbau barrierefreier Wohnungen bedarfsgerecht zu gestalten. Beides wird das Thema Inklusion im Bereich Bauen und Wohnen deutlich voranbringen. Wir werden uns auch 2021 weiter dafür stark machen“, so die Stadträtin und Stadtbau-Aufsichtsrätin **Pia Maria Federer**.

### Mitmachen beim Haushalt!

Im Dezember hat die Verwaltung den Entwurf für den Doppelhaushalt 2021/22 eingebracht, dieser wird nun ausführlich beraten und soll im April verabschiedet werden. Der Haushalt besteht aus vielen Tabellen und hat ein Volumen von ungefähr einer Milliarde Euro pro Jahr. Es geht aber vor allem um die Menschen hinter den Zahlen: Wo setzen wir Schwerpunkte, was geben wir für Zukunftsthemen aus, wie gestalten wir die Stadt?

Dieser Diskussionsprozess betrifft nicht nur Verwaltung und Gemeinderat, sondern die gesamte Stadtgesellschaft. Deshalb sind alle Bürger\*innen aufgerufen, beim Beteiligungshaushalt mitzumachen. Noch bis zum 27. Januar ist das unter [www.mitmachen.freiburg.de](http://www.mitmachen.freiburg.de) möglich. Dort kann man den Entwurf diskutieren, eigene Vorschläge einbringen und angeben, für welche Bereiche man mehr ausgeben will und bei welchen man sparen möchte. Der Gemeinderat wird dann über alle Vorschläge informiert und kann diese in den weiteren Beratungen aufgreifen.



### Debatte über SBBZ ermöglichen

Im vergangenen Jahr wurde nichtöffentlich über den Neubau eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit der Stadt Freiburg beraten. Im Mai wurde im Amtsblatt der Stadt Freiburg der Kernsachverhalt veröffentlicht. Es war zu lesen, dass Frau Bürgermeisterin Stuchlik nach intensiven Beratungen jetzt im Gemeinderat die Bereitschaft sieht, beide Wege zu gehen: mehr Inklusion (an den all-gemeinbildenden Schulen zu stärken), aber auch ein SBBZ-Neubau im Landkreis zu realisieren, an dem sich die Stadt mit fünf Millionen Euro beteiligen soll. Zu einer Entscheidung im Gemeinderat ist es bislang jedoch nicht gekommen, weil sich, so die Verwaltung, in den nichtöffentlichen Debatten doch gezeigt habe, dass es im Gemeinderat keine Mehrheit für ein von vielen Eltern gewünschtes SBBZ geben würde.

Interfraktionelle Anträge zur geplanten Schule in Dietenbach (mit 1500 SchülerInnen) zielen darauf ab, den zusätzlichen Inklusionsbedarf hier zu decken. Das von der Stadt vorgeschlagene SBBZ könnte dann nicht mehr verwirklicht werden. Wir sind aber weiterhin davon überzeugt, dass wir – wie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen – die Inklusion an allen Schulen stärken müssen, aus

Kapazitätsgründen jedoch auch ein neues SBBZ erreichen sollten.

### Eltern einbeziehen

Vor einer Entscheidung mit so viel Tragweite – mehr Inklusionsplätze an der Schule in Dietenbach statt Realisierung eines neuen SBBZ – benötigen wir in unserer Stadt eine sorgfältige Diskussion über den besten Weg für die betroffenen Eltern und Kinder. Es ist notwendig, dass in eine solche öffentliche Diskussion nicht nur die SBBZs in unserer Stadt intensiv miteinbezogen werden, sondern auch die Eltern bzw. Elternvertretungen, um ihre Erfahrungen und Vorstellungen mit einbringen zu können.

Die Stadtverwaltung sehen wir in der Pflicht, eine solche Debatte zu ermöglichen und zu organisieren. Nur so kann eine Entscheidung sachgerecht getroffen werden.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, den Elternwilen hier besonders zu berücksichtigen. Zurücklegend hat sich immer wieder gezeigt, dass ein sehr großer Teil der betroffenen Eltern sich die aus ihrer Sicht „geschütztere“ Form der Inklusion an einer kleineren Schule an einem SBBZ wünscht. Das ist zu respektieren, und deshalb tendieren wir klar dazu, dass der Vorschlag der Verwaltung umgesetzt wird. Das Inklusionsangebot muss differenziert sein und den Elternwilen voll mit einbeziehen.



### Öffentlichen Raum gestalten

Öffentliche Parks, Plätze und Anlagen sind aktuell gefragt wie nie. Durch die Kontaktbeschränkungen sind viele Menschen sportlich in den Parks unterwegs und genießen bei Spaziergängen die ersten Sonnenstrahlen. Wir wollen, dass auch in Zukunft der öffentliche Raum wieder mehr zum Verweilen und für unkommerzielle Treffen einlädt. Dazu sind oft nur kleine Stellschrauben nötig, um mehr Aufenthaltsqualität, gerade auch für junge Leute, zu schaffen. So können kom-



munikativ angeordnete Bänke – wenn es wieder erlaubt ist – auch für kleine Gruppen einen unkommerziellen Treffpunkt ermöglichen. Mit dem Bau des Stadttunnels bietet sich auch die einmalige Möglichkeit, den gewonnenen Raum an der Dreisam als unkommerzielle Freifläche zu nutzen und den Fluss in die Stadt zu holen.

Auch für die Kulturszene wird der öffentliche Raum in nächster Zeit eine größere Rolle spielen. So können im Freien vermutlich deutlich schneller wieder kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte und Theater stattfinden. Wir fordern daher die Stadt auf, solche Initiativen durch die Bereitstellung von Infrastruktur wie mobile Toiletten zu unterstützen.

Im neuen Stadtteil Dietenbach wollen wir von Anfang an Treffpunkte für Jugendliche und junge Erwachsene mitplanen. Wir sind überzeugt: Mit einer durchdachten Planung können Konflikte mit Anwohner\*innen schon jetzt reduziert werden.

Unsere gesamten Stadtvisionen für gibt es hier: [www.jupi-freiburg.de/stadtvisionen](http://www.jupi-freiburg.de/stadtvisionen)



### Harte Zeiten im Haushalt (Teil 1)

Der Haushaltsentwurf für die Jahre 2021 und 2022 liegt vor, und es zeigt sich, dass die finanziell guten Zeiten der letzten Jahre nicht genutzt wurden, um Reserven für die jetzt schlechten Zeiten zu schaffen. Dies entgegen unseren wiederholten Mahnungen, maßzuhalten, denn wie bereits ein altes Sprichwort weiß: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.“ So kommt es nun aber, dass die Verschuldung der Stadt Freiburg zum Ende 2022 eine neue Rekordhöhe erreichen wird, mit der Tendenz des weiteren Anstiegs.

Tragisch, dass die Verwaltung nun so weit geht und vorschlägt, dass sogar bereits vom Gemeinderat beschlossene Vorhaben „auf Eis gelegt“ werden sollen. Das längst überfällige Außenbecken im Westbad, die Umgestaltung des Colombiparks, aber auch der Ausbau der Schulkindbetreuung, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Tragisch auch, dass mit noch deutlich drastischeren Einsparungen gerechnet werden muss, denn bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs war der aktuelle Lockdown noch nicht bekannt, und somit sind seine Auswirkungen also auch nicht miteingeplant. Freiburg geht schweren finanziellen Zeiten entgegen.

Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass unsinnige Ausgaben, wie zum Beispiel die unnötige Subvention der Freiburger Stadtbau, aber auch manch überflüssige Personalstrukturen fallengelassen werden, um Spielraum für die Realisierung dringend notwendiger Maßnahmen zu haben. (Johannes Gröger)

(Fortsetzung im nächsten Amtsblatt am 29. Januar)

Der Energie- und Umweltdienstleister Badenova bekommt im Sommer 2021 zwei neue Vorstände, die das Vorstandsteam um den Vorsitzenden Thorsten Radensleben ergänzen.



**Hans-Martin Hellebrand** (40) kommt für den ausgetauschten Finanzvorstand Maik

Wassmer. Für Hellebrand ist die Tätigkeit im Sektor der Energiedienstleistung nichts Neues: Bisher war er Geschäftsführer der eprimo GmbH, dem digitalen Energiediscounter der E.ON. Der Diplom-Kaufmann begleitete federführend digitale Innovationsprojekte im Silicon Valley für RWE und veröffentlichte zahlreiche Publikationen zu Finanz- wie Innovationsthemen.

**Heinz-Werner Hölscher** (46), aktueller Geschäftsführer der SWO Netz GmbH und

NAMEN UND NACHRICHTEN

Vorstandsvorsitzender von Civitas Connect, ist designierter Nachfolger des Technikvorstands Mathias Nikolay, der im Februar 2022 in den Ruhestand geht. Hölscher war in zahlreichen



Unternehmen als Führungskraft aktiv: Er vertrat die SWO in verschiedenen Aufsichtsgremien und war bis 2020 Geschäftsführer der Stadtwerke Tecklenburger Land sowie von SWTE Netz GmbH & Co. KG. Der Diplom-Ingenieur begann seine Karriere vor rund 20 Jahren im operativen Geschäft der MVV Energie AG in Mannheim.

Kurz vor Weihnachten am 22. Dezember verstarb im Alter von 72 Jahren die Altstadträtin

**Herta König.** Die gebürtige Nimburgerin ließ sich in den siebzigerjahren mit ihrer Familie als Steuerberaterin in Opfingen nieder und wurde 1999 in den Ortschaftrat gewählt. 2004 errang sie für die FDP ein Stadtratsmandat; 2009 gelang ihr die Wiederwahl. Sie engagierte sich unter anderem im Bau-, Verkehrs-, Umwelt-, Stadtplanungs- und Migrationsausschuss. Herta Königs Markenzeichen war ihr wirtschaftliches Verständnis. Außerdem war sie vielfältig ehrenamtlich engagiert, unter anderem im Verein „Kinder- und Jugendarbeit am Tuniberg“, im Gewerbeverein und in den Vorständen von Pro Familia und der Steuerberaterkammer Südbaden.



Am Neujahrstag verstarb Altstadträtin **Angelika Wehinger** im Alter von 78 Jahren. Für die SPD war sie drei Wahlperioden Mitglied im Gemeinderat und engagierte sich besonders für Sozial- und Jugendpolitik sowie Migrantinnen und Migranten – und für ihren Heimatstadtteil Weingarten, in dem sie seit 1971 wohnte. Die frühere Post- und Telekom-Mitarbeiterin wurde 1980 erstmals in den Gemeinderat gewählt, dem sie zunächst bis 1994 angehörte. Bei der Kommunalwahl 1994 verfehlte sie die direkte Wiederwahl und rückte zwei Jahre später nach. Mit der Kommunalwahl 1999 schied sie aus dem Gemeinderat aus. Angelika Wehinger war Ende der 1980er-Jahre eine der Mitbegründerinnen und erste Vorsitzende des „Forums Weingarten“.



IN EIGENER SACHE

Nach 782 Ausgaben ist dieses Amtsblatt das erste, das ohne Zutun von **Gerd Süßbier** entstanden ist. Der studierte Forstwissenschaftler war 1988 vom Rombach-Verlag zur Stadt Freiburg gewechselt, um die vom Gemeinderat beschlossene Rathauszeitung Wirklichkeit werden zu lassen. Nur wenige Wochen nach seinem Dienstantritt stand das Konzept, am 2. November 1988 steckten die ersten Stadtnachrichten, wie das Amtsblatt bis 2002 hieß, in allen Briefkästen der Stadt. Seither hat Gerd Süßbier 32 Jahre lang dafür gesorgt, dass die Freiburger Bürgerschaft regelmäßig und aktuell mit Nachrichten aus dem Rathaus versorgt wird. Zum Jahresende



ist der gebürtige Düsseldorfer in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Sein Stuhl in der Redaktion ist bereits wieder besetzt: **Stella Schewert** bringt an ihre neue Wirkungsstätte fast 30 Jahre journalistische Berufserfahrung mit. Einem Volontariat beim Freiburger Wochenbericht folgten lange Jahre beim Südwestrundfunk, als Pressesprecherin des Carl-Schurz-Hauses sowie bei BZ-Medien, wo sie zuletzt bei Chilli Freiburg hauptsächlich für das Magazin „Lust auf Regio“ tätig war. Ihr zur Seite stehen wie bislang Eberhard Heusel und Kolja Mälicke, der in der Redaktion sein Volontariat absolviert.



AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Haushalt 2021/2022 – Wohin geht die Reise?

Seit einem Monat liegt der Haushaltsentwurf für 2021/22 vor. Uns stellen sich dazu zahlreiche Fragen, die öffentlich diskutiert werden sollten. Die Bürgermeister sprechen in ihren Haushaltsreden von einem „strukturellen Defizit“ Freiburgs. Dieses Defizit soll jetzt neben den aktuellen Sparmaßnahmen auch die Aufhebung bereits gefasster Beschlüsse des Gemeinderats rechtfertigen. Dies sei nur der „Vorgeschmack“ für „viele schmerzhaft Entscheidungen“ (Horn) in den kommenden Jahren. Wir fragen uns, woher die Verwaltung die Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen in den kommenden Jahren kennt, wenn nicht einmal für die nächsten zwei Jahre einigermaßen belastbare Zahlen vorliegen.

Strukturelles Defizit oder Kürzungswelle?

Von einem „strukturellen Defizit“ müsste man dann sprechen, wenn auch ohne die Auswirkungen der Corona-Krise mit einem wachsenden Haushaltsdefizit zu rechnen wäre. Wir fragen uns, ob dies eine richtige Bewertung der Finanzkraft Freiburgs darstellt. Alle wirtschaftlichen Eckdaten sprechen für eine stabile Entwicklung Freiburgs: mehr Einwohner\*innen, mehr Arbeitsplätze, mehr Einnahmen und steigende Gewerbesteuererinnahmen.

Wenn wir es 2020 bis 2022 mit einer „pandemiebedingten Sondersituation“ zu tun haben, weshalb sollten Verwaltung und Gemeinderat dann in einen aufwendigen „Konsolidierungsprozess“ einsteigen, unter anderem bei „Personalkosten, Standards am Bau und freiwilligen Leistungen“, so BM Breiter?

Nachhaltige und soziale Stadtentwicklung nicht gefährden!

Wir befürchten, dass alles, was jetzt gekürzt und gestrichen wird, es sehr schwer haben wird, wieder in einen Haushaltsplan aufgenommen zu werden. Und das nach oft jahrelangen Bemühungen innerhalb und außerhalb des Gemeinderats. Das gilt unter anderem für die 2,5 Prozent jährliche Erhöhung der Zuschüsse für den freien Kulturbereich, die Berücksichtigung von beschlossenen Lohn- und Gehaltssteigerungen bei den Personalkostenzuschüssen, den weiteren Ausbau der Betreuung in den Grundschulen und der Schulsozialarbeit und das Außenbecken im Westbad. Alles gestrichen!

Wir hoffen darauf, dass die Bürger\*innen Freiburgs sich an den anstehenden Diskussionen beteiligen. Es geht möglicherweise um viel mehr als einen durch Corona bedingten Ausnahmehaushalt. Es geht um die Frage, unter welchen Bedingungen Freiburg wächst. Die Ärmern in dieser Stadt sind es, die auf die öffentlichen Leistungen in ganz besonderer Weise angewiesen sind. Sie sind es auch, die durch Corona ganz besonders gebeutelt werden. Jetzt auch noch im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich zu sparen, ist der falsche Weg.

(Michael Moos)



Auf ein Neues Miteinander!

So lautet der Titel unserer Neujahrsbroschüre, die in die Freiburger Briefkästen verteilt wurde und auf unserer Homepage einsehbar ist. Darin beschreiben wir unsere im letzten Jahr erzielten Erfolge und richten den Blick nach vorne.

So konnten wir mit der Umstrukturierung der Freiburger Stadtbau einen großen Erfolg feiern: Auf unsere Initiative hin haben wir den FSB-Sozialbonus beschlossen, mit dem wir seither die Miete auf 30 Prozent des Einkommens begrenzen können. Außerdem investieren wir massiv in eine Wohnbauoffensive und bauen damit dringend benötigte bezahlbare Mietwohnungen. Aber auch die neu erlassenen sozialen Erhaltungssatzungen, die Investitionen in den Ausbau des ÖPNV und in E-Busse sowie neue Radwege und die Förderprogramme für die von der Pandemie gebeutelte Kultur waren wichtige Punkte, die wir im letzten Jahr durchsetzen konnten.

Nun gilt es nach vorne zu schauen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist ein mutiger und hoffnungsvoller Blick ins neue Jahr wichtiger denn je. Denn die Pandemie hat in vielen Bereichen wie ein Brennglas gewirkt: Schlechte Bezahlung von Erzieher\*innen, unzuverlässige Kinderbetreuung, schlecht ausgestattete Schulen, aber auch die Schwierigkeiten unseres unterfinanzierten Kulturlebens sind im letzten Jahr schmerzhaft verdeutlicht worden. Für den nun anstehenden Haushalt gilt für uns deshalb umso mehr die Devise, dass wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken wollen. Dies ist nicht die Zeit für Einsparungen im Kinder- und Jugendbereich, im Sozialen und in der Kultur. Wer am meisten unter der Krise gelitten hat, darf nicht noch weiter belastet werden! In diesem Sinne arbeiten wir weiter für ein soziales, buntes und kulturelles Miteinander in Freiburg.

Leider mussten wir direkt zu Beginn des Jahres Abschied von unserer Altstadträtin Angelika Wehinger nehmen, die sich als Stadträtin besonders für die Sozial-, Jugend- und Migrationspolitik engagierte und eine verlässliche Stimme für den Stadtteil Weingarten war. Wir werden sie nicht vergessen.



Noch ein weiter Weg bis zur digitalen Schule?

Am Montag sollte der Schulunterricht in Baden-Württemberg online beginnen – eigentlich. Stattdessen hieß es für Tausende Schüler\*innen: „Diese Seite ist nicht erreichbar.“

Die Server der Lernplattform Moodle waren komplett überlastet. Erstaunlicherweise fast ausschließlich in Baden-Württemberg.

Ein Armutszeugnis für die Digitalisierung der Schulen im Land. Gerade während der Corona-Zeit sind digitale Schulen essenziell.

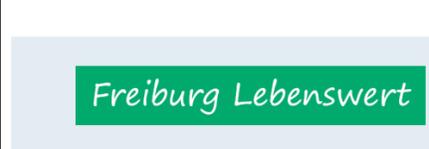
Aus einer Anfrage unserer Fraktion geht hervor, dass in Freiburg noch kein Euro aus dem „DigitalPakt Schule“ abgerufen wurde. Zum einen eine Verfehlung der Landesregierung, welche das Vergabeverfahren kompliziert und bürokratisch gestaltet. Zum anderen fehlt es auch in Freiburg an Nachdruck, mit dem die notwendigen Digitalkonzepte für Schulen verfolgt werden.

Wir können es uns schlicht nicht leisten, noch eine weitere Generation an Schüler\*innen in Schulen zu schicken, die auf den digitalen Unterricht der Zukunft nicht vorbereitet sind.

Sicherer radfahren in Freiburg

In der Wiehre werden nun, nach einem tödlichen Unfall im vergangenen Jahr, Kreuzungen umgebaut, um diese einsehbarer und sicherer zu gestalten. Ein wichtiger, wenn auch überfälliger Schritt. Zu lange saß die Verwaltung hier auf den Händen. Denn die Schuld an zugeparkten Kreuzungen ist nicht allein bei falsch parkenden Autofahrern zu suchen: Häufig sind die Parkmarkierungen bewusst darauf ausgelegt, Autos zu eng an die Kreuzungen parken zu lassen.

Auch an vielen weiteren Orten sind Verbesserungen notwendig. Ob an der Kreuzung FR1-Fabrikstraße, entlang der Heinrich-von-Stephan-Straße oder die geplanten Kreisverkehre auf der Waldkircher Straße: Es gibt noch einiges zu tun, um einen besseren Ausgleich zwischen Auto und Rad auf Freiburgs Straßen zu schaffen.



Mieten-Preistreiber Grundsteuer?

Als Reaktion auf eine Forderung des Bundesverfassungsgerichts, Ungleichbehandlungen zu beseitigen, verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg im Oktober 2020 ein Gesetz zur Neuregelung der Grundsteuer. Bestandteile

zur Berechnung dieser Bodenwertsteuer sind der Bodenrichtwert und der vom Gemeinderat festgelegte Hebesatz (in FR: 600 %). Der Grundsteuermessbetrag liegt laut Gesetz bei 1,3 %. Verschiedene Berechnungen mit diesen Eckdaten zeigen, dass es in begehrten Städten mit hohen Bodenrichtwerten zu erheblichen Steigerungen der Grundsteuer kommen wird, selbst wenn in speziellen Fällen Abschläge gewährt werden.

Ziel der modifizierten Steuer ist, baureife, unbebaute Grundstücke zu verteuern, und effiziente, also dicht bebaute, zu entlasten – wie meist bei Mehrfamilienhäusern. Es führt aber auch dazu, dass bebaute Grundstücke mit großen Gärten eine Vervielfachung der Grundsteuer zu erwarten haben. Das kann neben vielen Einfamilien- und Reihenhausbewohnern auch die Bewohner von Mietshäusern mit großen Grünflächenanteilen betreffen, da die Grundsteuer in vollem Umfang auf die Nebenkosten umgelegt werden kann. Es werden also damit auch diejenigen finanziell belastet, deren Gärten die Stadt lebenswert halten.

Um die Belastung für Familien und Mieter zu verringern, sollte der Gemeinderat den Hebesatz in Freiburg erheblich senken.



Schulen öffnen – und zwar sofort!

Der digitale Schulstart ist gehörig in die Hose gegangen. In Freiburg kamen am Vormittag des 11. Januar nur wenige Schüler problemlos in die von Baden-Württemberg favorisierte Lernplattform Moodle. Obwohl seit Monaten bekannt war, dass es zu einem solchen Szenario kommen könnte, sind die Schulen nach wie vor schlecht vorbereitet. Ein **Bildungsdesaster** wie bereits im Frühjahr und Sommer ist vorprogrammiert. Aber nicht nur deshalb sind die Schulschließungen ein Fehler.

Dass Schulen Infektionsträger wären, ist wissenschaftlich nicht belegt. Überdies zeigt die Erfahrung aus dem Herbst, dass **Unterricht unter Hygienebedingungen** sehr gut stattfinden kann. Es gab weder flächendeckende Schulschließungen noch einen breiten Ausfall des Lehrpersonals. Da nicht abschbar ist, wie lange die Corona-Welle andauert, müssen die Schulen sofort wieder geöffnet werden. Ansonsten verlieren unsere Kinder ein weiteres Schuljahr.

Kaum Laptops vorhanden

Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass die versprochenen Laptops an den Schulen nach wie vor fehlen. Erst einige Hundert von mehreren Tausend bestellten Computern sind in Freiburg angekommen. Dies **trifft wieder einmal sozial schwache Familien**, die sich keine Endgeräte für ihre Kinder leisten können.

Die AfD hat eine Anfrage zu diesem Thema gestellt. Wir wollen wissen, wo die Verantwortlichkeiten liegen, wann agiert wurde und welche Aktivitäten entfaltet werden, um das Problem zu beheben.

TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 15. BIS ZUM 29. JANUAR



**Städtische Museen**

Die Museen sind bis zum 31. Januar geschlossen.

**Digitale Angebote**  
Unter [www.freiburg.de/museen-digital](http://www.freiburg.de/museen-digital) gibt es eine Vielzahl von Angeboten:

- **Online-Sammlung** mit 800 Objekten aus den Sammlungsbeständen
- **Virtuelle Rundgänge** laden zum Entdecken auf dem Sofa ein
- **Social Media:** News auf Facebook und Instagram
- **Youtube-Playlist** mit Einblicken in aktuelle und vergangene Sonderausstellungen, Blicke hinter die Kulissen, artist talk
- **Kinder und Jugendliche** finden Videotutorials, Kinder-Audioguides oder eine Rollenspiel-App



**Stadtbibliothek Freiburg**

**Hauptstelle am Münsterplatz**  
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, [stadtbibliothek@stadt.freiburg.de](mailto:stadtbibliothek@stadt.freiburg.de)  
[www.freiburg.de/stadtbibliothek](http://www.freiburg.de/stadtbibliothek) bzw. [www.onleihe.de/freiburg](http://www.onleihe.de/freiburg)  
geschlossen bis 31. Januar (ebenso alle Stadtteilbibliotheken):

- keine Medienrückgabe
- Verlängerungen online, per E-Mail oder telefonisch
- Lieferservice möglich

**Digitale Dienste der Stadtbibliothek**

- verfügbar unter [www.freiburg.de/stadtbibliothek](http://www.freiburg.de/stadtbibliothek)
- **filmfreund**  
Streaming-Dienst für Filme und Serien
  - **Naxos Music Library und Naxos Music Library Jazz**  
Streaming-Dienst für klassische Musik und Jazz
  - **Freegal Music**  
Streaming-Dienst für Musik: klassische Musik, Pop, Rock, Hip-Hop, Comedy, Country, Jazz, Soundtracks, Kinderlieder
  - **Genios eBib**  
Datenbank für Zeitungen, Zeitschriften und Wirtschaftsinformationen



**Abfall & Recycling**

**Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF)**, Tel. 76 70 70  
[www.abfallwirtschaft-freiburg.de](http://www.abfallwirtschaft-freiburg.de)  
Service-Center: Mo-Do 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12/13-15.30 Uhr

**Recyclinghöfe**

- Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten
- St. Gabriel (Liebigstraße)**  
Di 9-12.30/13-18 Uhr  
Fr, Sa 8-13 Uhr  
Haslach (Carl-Mez-Str. 50)  
Do 8-16 Uhr  
Sa 9-16 Uhr
- Waldsee (Schnaitweg 7)**  
Mi 9-16 Uhr  
Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr
- Umschlagstation Eichelbuck**  
Eichelbuckstraße, Tel. 76 70 5 70  
Anlieferung von Sperrmüll  
Mo-Do 7.15-11.45/13-16 Uhr  
Fr 7.15-12.15/13-15.30 Uhr  
1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

**Schadstoffmobil...**

...fährt im Februar wieder!



**Ämter & Dienststellen**

**Bitte beachten:** Persönliche Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

**Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement**

- Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, E-Mail: [abi@stadt.freiburg.de](mailto:abi@stadt.freiburg.de)
- **Bürgerservice-Zentrum**  
bürgerservice@stadt.freiburg.de unter [www.freiburg.de/termine](http://www.freiburg.de/termine) oder Tel. 201-0  
Mo-Fr 8-16 Uhr
  - **Bürgerberatung im Rathaus**  
Innenstadtrathaus Rathausplatz, Tel. 201-1111, E-Mail: [buergberatung@stadt.freiburg.de](mailto:buergberatung@stadt.freiburg.de)  
[www.freiburg.de/buergberatung](http://www.freiburg.de/buergberatung)  
Mo-Fr 8-16 Uhr
  - **Telefon-Service-Center**  
Tel. 201-0 und 115  
Mo-Fr 8-18 Uhr

**Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)**

Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, [www.freiburg.de/laki](http://www.freiburg.de/laki)  
E-Mail: [aki@stadt.freiburg.de](mailto:aki@stadt.freiburg.de)  
Allgemeine Sprechzeiten für Europaplatz und Auf der Zinnen: Mo/Mi/Fr 8-11 Uhr

**Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)**

Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302  
E-Mail: [alw@stadt.freiburg.de](mailto:alw@stadt.freiburg.de)



**Mit Gebärdensprache durch die städtischen Museen**

Aufgrund des verlängerten Lockdowns müssen vorerst alle Kultureinrichtungen geschlossen bleiben. Um diese triste Zeit etwas zu verschönern, bieten die städtischen Museen ein umfangreiches Onlineangebot an; wie die Gebärdensprachführung durch die Ausstellung „Priska von Martin“. Die passionierte Bildhauerin aus Freiburg fertigte neben zahlreichen Skulpturen auch verschiedene Grafiken an – beispielsweise die zwischen 1968 und 1971 entstandene Collage „Pferd am Stand mit dorischer Säule“ aus der Onlinesammlung der städtischen Museen.  
(Foto: Axel Killian; das SOS-Kinderdorf ist der Rechteinhaber des Martin-Nachlasses)

- **Wohngeld:** Tel. 201-5480, [www.freiburg.de/wohngeld](http://www.freiburg.de/wohngeld)
  - **Wohnberechtigungsscheine:** Tel. 201-5480
  - **Wohnraumförderung:** Tel. 201-54-31/32/33, [www.freiburg.de/wohnraumfoerderung](http://www.freiburg.de/wohnraumfoerderung)
- Amt für Migration und Integration (AMI)**  
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, [www.freiburg.de/ami](http://www.freiburg.de/ami)  
E-Mail: [ami@stadt.freiburg.de](mailto:ami@stadt.freiburg.de)
- **Empfang:**  
Mo/Di/Do 7.30-17 Uhr  
Mi 7.30-18 Uhr  
Fr 7.30-14 Uhr
  - **alle übrigen Abteilungen (nur mit Termin):**  
Mo 7.30-16.00 Uhr  
Di 13.00-16.00 Uhr  
Mi 7.30-17.30 Uhr  
Do/Fr 7.30-12.30 Uhr

**Amt für öffentliche Ordnung**

Fehrenbachallee 12  
Die einzelnen Sachgebiete sind wie folgt zu erreichen:

- **Fundbüro:** Tel. 201-4827, -4828  
[fundbuero@stadt.freiburg.de](mailto:fundbuero@stadt.freiburg.de)
- **Veranstaltungen und Gewerbe:** Tel. 201-4860  
[gewerbe@stadt.freiburg.de](mailto:gewerbe@stadt.freiburg.de)
- **Sicherheit und Ordnung:** Tel. 201-4860  
[polizei@stadt.freiburg.de](mailto:polizei@stadt.freiburg.de)
- **Waffen- und Sprengstoffrecht:** Tel. 201-4857, -4869, -4888  
[waffenbehoerde@stadt.freiburg.de](mailto:waffenbehoerde@stadt.freiburg.de)
- **Fahrerlaubnisse:** Tel. 201-4820  
[fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de](mailto:fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de)
- **Bußgeldabteilung:** Tel. 201-4950, [bussgeldbehoerde@stadt.freiburg.de](mailto:bussgeldbehoerde@stadt.freiburg.de)
- **Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeibehörde:** Tel. 201-4923  
[vollzugsdienst@stadt.freiburg.de](mailto:vollzugsdienst@stadt.freiburg.de)
- **Veterinärbehörde:** Tel. 201-4965  
[veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de](mailto:veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de)
- **Fachservice Ordnungsangelegenheiten:** Tel. 201-4931

**Amt für Soziales und Senioren**

Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507 (erreichbar Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-15.30 Uhr), E-Mail: [ass\\_empfang@stadt.freiburg.de](mailto:ass_empfang@stadt.freiburg.de)  
[www.freiburg.de/lafass](http://www.freiburg.de/lafass)

**Beratungszentrum Bauen**

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, E-Mail: [bzb@stadt.freiburg.de](mailto:bzb@stadt.freiburg.de)  
[www.freiburg.de/lbzb](http://www.freiburg.de/lbzb)  
Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 7.30-12.00 Uhr  
Do 7.30-16.30 Uhr

**Eigenbetrieb Friedhöfe**

Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602  
[www.freiburg.de/friedhof](http://www.freiburg.de/friedhof)  
E-Mail: [ebf@stadt.freiburg.de](mailto:ebf@stadt.freiburg.de)  
Telefonische Sprechzeiten:  
• **Friedhofsverwaltung (201-6602):**  
Mo/Mi/Fr 8-16 Uhr  
Di/Do 8-12 Uhr  
• **Bestattungsdienst:**  
Tel. 27 30 44 rund um die Uhr

**Forstamt**

Günterstalstr. 71, Tel. 201-6201 oder -6202, [www.freiburg.de/forstamt](http://www.freiburg.de/forstamt)  
E-Mail: [forstamt@stadt.freiburg.de](mailto:forstamt@stadt.freiburg.de)

**Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita**

Europaplatz 1, Tel. 201-8408, E-Mail: [kinderbetreuung@stadt.freiburg.de](mailto:kinderbetreuung@stadt.freiburg.de)  
Telefonzeit: Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo/Mi 13-16 Uhr

**Jugend- / Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg**

Jugendbüro: Tel. 79 19 79 90  
Tel. Sprechzeiten Di/Mi 10-15 Uhr  
E-Mail: [info@jugendbuero.net](mailto:info@jugendbuero.net)  
[www.jugendbuero.net](http://www.jugendbuero.net)  
Kinderbüro: Tel. 79 19 79 18  
E-Mail: [kinderbuero@jwbw.de](mailto:kinderbuero@jwbw.de)  
[www.kinderbuero-freiburg.de](http://www.kinderbuero-freiburg.de)

**Ortsverwaltungen**

- **OV Ebnet:** Tel. 696 89 80, Mo/Di/Do 8-12, Mi 13-17 Uhr  
[ov-ebnet@stadt.freiburg.de](mailto:ov-ebnet@stadt.freiburg.de)
- **OV Hochdorf:** Tel. (07665) 94 73 90, Mo-Fr 8.30-12 Uhr, Mi auch 18-20 Uhr, E-Mail: [ov-hochdorf@stadt.freiburg.de](mailto:ov-hochdorf@stadt.freiburg.de)
- **OV Kappel:** Tel. 61 10 80, Mo-Fr 8-12, Mi 14-18 Uhr, E-Mail: [ov-kappel@stadt.freiburg.de](mailto:ov-kappel@stadt.freiburg.de)
- **OV Lehen:** Tel. 8887 10, Mo-Fr 8-11.30 Uhr, Mi auch 17-19 Uhr, E-Mail: [ov-lehen@stadt.freiburg.de](mailto:ov-lehen@stadt.freiburg.de)
- **OV Munzingen:** Tel. (07664) 403 63 52, Mo-Fr 8-12 Uhr, Mi auch 14.30-18 Uhr, E-Mail: [ov-munzingen@stadt.freiburg.de](mailto:ov-munzingen@stadt.freiburg.de)
- **OV Opfingen:** Tel. (07664) 50 40 00, Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo auch 18-20 Uhr, E-Mail: [ov-opfingen@stadt.freiburg.de](mailto:ov-opfingen@stadt.freiburg.de)
- **OV Tiengen:** Tel. (07664) 50 56 60, Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo auch 13.30-16 / Mi 13.30-17 Uhr, [ov-tiengen@stadt.freiburg.de](mailto:ov-tiengen@stadt.freiburg.de)
- **OV Waltershofen:** Tel. (07665) 94 40, Mo-Fr 8-12 Uhr, Mi auch 13.30-18 Uhr, E-Mail: [ov-waltershofen@stadt.freiburg.de](mailto:ov-waltershofen@stadt.freiburg.de)

**Seniorenbüro**

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, [www.freiburg.de/senioren](http://www.freiburg.de/senioren), E-Mail: [seniorenbuero@stadt.freiburg.de](mailto:seniorenbuero@stadt.freiburg.de)

Persönliche Beratungen nach Vereinbarung, ansonsten Beratung per Telefon und E-Mail:  
Mo-Fr 9-16 Uhr

**Stadtarchiv**

Grünwälderstr. 15, Tel. 201-2701, [stadtarchiv@stadt.freiburg.de](mailto:stadtarchiv@stadt.freiburg.de)  
[www.freiburg.de/stadtarchiv](http://www.freiburg.de/stadtarchiv)  
Der Lesesaal ist geöffnet:  
Mo-Do 10-16 Uhr  
Besuche nur mit bestätigter Terminvereinbarung (E-Mail oder Tel.)

**Standesamt**

Rathausplatz, E-Mail: [standesamt@stadt.freiburg.de](mailto:standesamt@stadt.freiburg.de)  
Termine unter Tel. 201-0;  
Weitere Leistungen und Infos:  
• [www.freiburg.de/standesamt](http://www.freiburg.de/standesamt)  
• [www.freiburg.de/kirchenaustritt](http://www.freiburg.de/kirchenaustritt)  
• [www.freiburg.de/urkundenservice](http://www.freiburg.de/urkundenservice)  
• [www.freiburg.de/heiraten](http://www.freiburg.de/heiraten)  
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

**Vermessungsamt**

Berliner Allee 1, Tel. 201-4201  
[www.freiburg.de/vermessungsamt](http://www.freiburg.de/vermessungsamt)  
[vermessungsamt@stadt.freiburg.de](mailto:vermessungsamt@stadt.freiburg.de)  
Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 9-12.30 Uhr



**Dies & Jenes**

**Wegweiser Bildung**

Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, [webi@bildungsberatung-freiburg.de](mailto:webi@bildungsberatung-freiburg.de)

**Musikschule Freiburg**

Turnseestr. 14, Tel. 8885 12 80, [www.musikschule-freiburg.de](http://www.musikschule-freiburg.de)  
E-Mail: [info@musikschule-freiburg.de](mailto:info@musikschule-freiburg.de)

**Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenfürsprechern**

Eschholzstr. 86, [www.freiburg.de/ibb](http://www.freiburg.de/ibb), außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung  
Information und Beratung zu psychiatrischen Hilfen durch Angehörige, Psychiatrie-Erfahrene und professionelle Träger sowie Aufnahme von Beschwerden  
• IBB-Stelle: Do 17-18 Uhr (mit AB)  
Tel. 201-3639, [ibb@stadt.freiburg.de](mailto:ibb@stadt.freiburg.de)  
• Patientenfürsprecher: Do 16-17 Uhr, Tel. 208-8776 (mit AB), [patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de](mailto:patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de)

**Großes Interesse am neuen Radschnellweg**

Bürgerbeteiligung läuft noch bis 31. Januar

In den nächsten zehn Jahren fördert und baut das Land Baden-Württemberg voraussichtlich zwanzig neue Radschnellwege – einer davon ist der ypsilonförmige „RS6“ zwischen Freiburg, Emmendingen und Waldkirch. Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger auf einer Online-Beteiligungskarte ihre Anregungen einbringen.

Freiburg ist eine Fahrradstadt: Mehr als ein Viertel aller Wege werden mit dem Rad zurückgelegt; damit ist das Velo beliebter als der ÖPNV. Der geplante 26 Kilometer lange „RS6“ modernisiert das Radverkehrsnetz über Freiburgs Grenzen hinaus.

Gemeinsam mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg plant die Stadt Freiburg den neuen Radschnellweg. Bis 2028 soll der

„RS6“ fertiggestellt sein; unproblematische Streckenabschnitte werden jedoch vorgezogen. Die Landesregierung fördert das Projekt bis zu 90 Prozent.

Potenziell 12 000 Radfahrerinnen und Radfahrer könnten den „RS6“ in Zukunft nutzen – ein Spitzenplatz im Land. Das Interesse an der virtuellen Auftaktveranstaltung vergangene Woche war dementsprechend groß: 180 Menschen nahmen teil.

Noch bis Sonntag, 31. Januar, können alle Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen auf einer Beteiligungskarte im Internet eintragen. Dort können sie Orte markieren und ihre Kommentare anbringen. Im weiteren Verlauf der Bürgerbeteiligung sammelt und berücksichtigt das Planungsteam die eingegangenen Hinweise. Die Onlinebeteiligung ist unter [www.breisgau.de](http://www.breisgau.de) zu finden.

**BEKANNTMACHUNG**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stahlbad St. Antonius“, Plan-Nr. 3-87**

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stahlbad St. Antonius“, Plan-Nr. 3-87

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. September 2020 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich**

Für den Bereich einer Teilfläche der Flst.Nr. 14077 an der Sonnenbergstraße 2 zwischen dem Kulturdenkmal „Stahlbad“ im Norden, der Sonnenbergstraße im Osten und dem Weg „Im Winkel“ im Süden

wird im Stadtteil Littenweiler nach § 10 Abs.1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 29.09.2020
2. den textlichen Festsetzungen vom 29.09.2020
3. dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus
  - den Erweiterungen gemäß Bebauungsplan vom 18.09.2019,
  - dem Schnitt vom 18.09.2019,

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stahlbad St. Antonius“, Plan-Nr. 3-87,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereiches und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 29.09.2020.



**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 1. Oktober 2020  
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo-Do 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr  
Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf <https://geoportal.freiburg.de> einsehbar.

**Hinweis:**

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 15. Januar 2021  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

# Optimistisch bleiben und gemeinsam weiterkommen

Digitale Neujahrsmatinee der Stadt mit ARD-Moderator Jörg Pilawa – Rund 10000 Bürgerinnen und Bürger am Bildschirm mit dabei

**L**ivestram statt Neujahrsempfang – die Stadt Freiburg begann das Jahr 2021 mit einem neuen Format: mit einer Matinee im Theater Freiburg, bei der bis auf die wenigen Akteure niemand anwesend war. Statt einer Rede des Oberbürgermeisters gab es Gespräche mit sechs Gästen, statt vor Ort zu sein, schalteten sich die Freiburgerinnen und Freiburger auf rund 10000 Bildschirmen von zu Hause aus zu. Moderiert wurde die ebenso Coronakonforme wie kurzweilige Runde von ARD-Quizmaster Jörg Pilawa.

Der Unterschied zum vergangenen Jahr könne nicht größer sein, erinnerte Oberbürgermeister Martin Horn an den großen Neujahrsempfang in der Messehalle zum Auftakt des Jubiläumjahres, zu dem 2500 Gäste gekommen waren. Corona habe das Jahr 2020 kräftig durcheinandergewirbelt und werde das wohl auch 2021 noch tun. Aber den Neujahrsempfang ausfallen zu lassen und stattdessen nur ein Grußwort zu senden, sei für ihn keine Option gewesen. „Ich freue mich, wenn es regnet. Denn wenn ich mich nicht freue, regnet es auch“, zitierte er den Komiker Karl Valentin. „Ja, es regnet, es stürmt vielleicht sogar. Aber wir wollen uns Corona ein Stück weit entgegenstellen und als Gesellschaft zuversichtlich bleiben.“

**„900 kann jeder. Deshalb feiern wir 901“**

Die Moderation übernahm im Anschluss an den ersten Kulturbeitrag – die zuvor aufgezeichneten Musik-, Tanz- und Theatereinlagen wurden jeweils eingespielt – Jörg Pilawa. Vor knapp zwei Jahren hatte er bei einer seiner Quizshows, an der Martin Horn teilgenommen hatte, zugesagt, im Rahmen des 900-jährigen Stadtjubiläums honorarfrei eine Show in Freiburg zu moderieren. Von der Idee einer Online-Matinee war er begeistert: „Toll, dass Sie in Krisenzeiten so etwas auf die Beine stellen.“

Auch Horns Fazit des Jahres 2020 fiel keineswegs nur negativ aus. Im vergangenen Frühjahr als erste deutsche Großstadt ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zu verhängen – diese Entscheidung sei ihm extrem schwergefallen, erzählte er. „Das war für mich vielleicht der herausforderndste Arbeitstag.“ Aber die Freiburgerinnen und Freiburger hätten „wahnsinnig verständnisvoll“ reagiert. Es sei toll gewesen zu erleben, wie viele mitgemacht, die Regeln positiv mitgetragen, sich gegenseitig geholfen und unterstützt hätten. „Das fand ich phänomenal“, so Horn. Schönreden wolle er das Jahr aber nicht. „Freiburg



**Mitreibend:** Eine Szene aus „Mr. Emmet Takes a Walk“ des Theaters Freiburg (im Bild Samantha Gaul) bildete den musikalischen Auftakt. (Foto: L. Nickel)

2020 ist natürlich das Jahr des verkorksten Stadtjubiläums. Grandios gestartet, dann ganz tief gefallen.“ Aber: „900 kann jeder, wir feiern 901.“

**„Mehr Freiburg geht kaum“**

Pilawa wiederum staunte im Anschluss an ein ebenfalls eingespieltes Video der neun Freiburger Jubiläumsbotschafter über deren Zusammensetzung: Dass neben Sängerin Cécile VERNY oder Bäckerputzer Alain Stockmayr auch Drag Queen Betty BBQ und Weihbischof Christian Würzt dazugehören, „das spricht schon für Welttoffenheit“, so der Quizmaster. „Mehr Freiburg geht kaum.“ Bunt gemischt war auch die Auswahl der sechs Gäste, die im Theater vor Ort waren und

die Pilawa im Zuschauerraum jeweils kurz zu ihrem Jahr 2020 befragte. „Uns war es wichtig, unterschiedliche Stimmen zu hören“, so Horn.

Um grenzüberschreitende Hilfe in Krisenzeiten etwa ging es im Gespräch mit **Brigitte Klinkert**, bis Mitte 2020 noch Präsidentin des Departements Haut-Rhin, heute Ministerin im Kabinett Macron. Sie erzählte von den überfüllten Krankenhäusern im Elsass nach Ausbruch der Coronapandemie, von den Flugzeugen, die Kranke ins weit entfernte Marseille oder in die Bretagne flogen, und davon, wie sie „meinen Freund“ Oberbürgermeister Martin Horn und den baden-württembergischen Ministerpräsidenten um



**Corona-konform, aber mit Humor:** Moderator Jörg Pilawa (links) und Oberbürgermeister Martin Horn verstanden sich auch mit Maske gut. (alle Fotos außer links: P. Seeger)



**Show vor leeren Rängen:** Bis auf die wenigen Akteure und Gäste war bei der Matinee kein Publikum im Theater. Dafür aber online, zu Hause vor den Bildschirmen.



**Alles im Blick:** Auch ohne Zuschauer vor Ort ist der technische Aufwand groß. Er hat sich gelohnt: Die Übertragung nach Hause klappte ohne Pannen.

Hilfe bat. „Wir werden helfen“, habe die Antwort gelaundet, verbunden mit einer Liste von Krankenhäusern, darunter auch das Freiburger Universitätsklinikum. „Was wunderbar war: Das ging ganz unbürokratisch“, erzählte sie. Nur wenige Stunden später habe man den ersten Patienten aus Colmar nach Freiburg bringen können.

Ihr Ansprechpartner damals war **Professor Hartmut Bürkle**, Ärztlicher Direktor der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin des Uniklinikums – auch er war bei der Matinee zu Gast. „Wir sahen sofort, dass da eine Not war“, erinnerte er sich. „Wir wollten zeigen, dass Mitmenschlichkeit in Europa nicht an Grenzen aufhört.“ Um den

französischen Patienten Mut zuzusprechen, habe er seine alten Französisch-Schulbücher wieder hervorgeholt. „Ich wollte ihnen in ihrer Sprache sagen: Sie müssen keine Angst mehr haben. Wir können zusammen das Virus besiegen.“

**Dominik Häusler**, Herrenschneider in der Kostümabteilung des Freiburger Theaters, war im März 2020 selbst an Covid-19 erkrankt, glücklicherweise mit einem relativ milden Verlauf. Damals habe es weder genug Masken noch Schutzkittel gegeben. „Da dachten wir, es wäre doch ein gutes Zeichen, wenn das Theater etwas macht.“ Noch während seiner Quarantäne organisierte er, dass das Schneiderteam zusammen mit ehrenamtlichen

Helferinnen und Helfern mit dem Zuschneiden und Nähen begann. „So konnten wir mit weniger als 20 Schneidern 3000 Masken und 2800 Kittel nähen.“

Ringerweltmeisterin **Aline Rotter-Focken**, die am Freiburger Olympiastützpunkt trainiert, erlebte 2020 die Absage der Olympischen Spiele im japanischen Tokio zunächst als Schock: „Ein Sportlerleben ist zu 100 Prozent auf so ein Ereignis ausgerichtet.“ Aber dann habe sie schnell nach vorne geschaut. Aktuell trainiere sie in kleinen Gruppen, werde regelmäßig getestet und hoffe auf Tokio 2021.

Skeptischer war dagegen der Blick einer ehrenamtlichen **Mitarbeiterin der Telefonseelsorge**, die ihren Namen nicht genannt wissen möchte. Sie berichtete von zunehmenden Angsterkrankungen, Spiel sucht und häuslicher Gewalt. „Wir haben im vergangenen Jahr viel mehr Zeit am Telefon verbracht“, erzählte sie. Neu sei, dass auch viele junge Menschen anrufen würden – etwa Studierende, die neu in Freiburg seien und niemanden kennenlernen könnten.

Letzte in der Runde war die Freiburger Sängerin **Magdalena Bellm**, die 2020 eigentlich mit ihrer Band „Between Owls“ auf Tour gehen wollte, stattdessen wurde es für sie ein Jahr ohne Live-Auftritte. „Was macht das mit dir als Künstlerin?“, wollte Pilawa wissen. Ihre Antwort: „Das Leben schrumpft ein bisschen ein. Mir fehlt die Beschäftigung, die ja identitätsstiftend ist.“ Proben seien die Zeit, in der Energie für die Band freigesetzt werde. „Ich hoffe ganz stark, dass wir vielleicht Mitte des Jahres wieder Konzerte spielen können. Live und vor Ort.“

Live und vor Ort zutrennen „Between Owls“ den kulturellen Schlusspunkt der Matinee. Zuvor aber gab es noch gute Wünsche. „Ich wünsche mir, dass das Leben wieder zurückkommt in die Stadt“, so Oberbürgermeister Horn. „Ich hoffe, dass wir 2021 Stück für Stück für Stück wieder lockern und zur Normalität zurückfinden können.“ An die Freiburgerinnen und Freiburger gewandt sagte er abschließend: „Ich glaube, Sie durften in diesem Krisenjahr 2020 auch erleben, dass Sie sich auf Ihre Stadtverwaltung verlassen können.“ Das gelte für die Straßenbahnfahrerinnen ebenso wie den Stadtplaner, die Kita-Erzieherin oder die Amtsleitung. In diesem Sinne wünschte Horn allen „ein gutes, gesundes, zuversichtliches und trotz allem humorvolles Jahr.“

Auf [www.infreiburgzuhause.de/digitale-neujahrsmatinee-der-stadt-freiburg](http://www.infreiburgzuhause.de/digitale-neujahrsmatinee-der-stadt-freiburg) steht die Neujahrsmatinee online. Die komplette Veranstaltung wurde in Gebärdensprache übersetzt.



**Brigitte Klinkert**  
„Die deutsch-französische Freundschaft hat Leben gerettet. Das Virus kann nur durch gemeinsame Arbeit in Europa besiegt werden.“



**Prof. Hartmut Bürkle**  
„Wir wollten zeigen, dass Mitmenschlichkeit in Europa nicht an Grenzen aufhört. Das war für uns eine Herzensangelegenheit.“



**Dominik Häusler**  
„Es gab weder Masken noch Schutzkittel. Da dachten wir: Es wäre doch ein gutes Zeichen, wenn das Theater das macht.“



**Aline Rotter-Focken:**  
„Als die Olympiade verschoben wurde, war das zunächst ein Schock. Aber dann habe ich schnell wieder nach vorne geschaut.“



**Mitarbeiterin der Telefonseelsorge:**  
„Wir haben alle alles gegeben und viel mehr Zeit am Telefon verbracht. Neu ist, dass viele junge Menschen anrufen.“



**Magdalena Bellm:**  
„Das Leben schrumpft ein bisschen ein. Ich hoffe ganz stark, dass wir Mitte des Jahres wieder Konzerte spielen können. Live und vor Ort.“

## Polizeiverordnung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Fußballstadion im Wolfswinkel sowie im Fußballstadion an der Dreisam und im Möslestadion vom 10.11.2020 (Stadionverordnung)

Auf der Grundlage von § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1992 (GBl. 1992 S. 1, ber. S. 596, ber. 1993 S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GBl. S. 93, 95) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau als Ortspolizeibehörde mit Zustimmung des Gemeinderats vom 10.11.2020 folgende Polizeiverordnung:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt bei Fußballspielen im Fußballstadion im Wolfswinkel sowie im Fußballstadion an der Dreisam und im Möslestadion vier Stunden vor Spielbeginn, während des Spiels sowie vier Stunden nach Spielende.
- (2) Der Geltungsbereich für das SC-Stadion im Wolfswinkel (Anlage 1 zu der Stadionverordnung) umfasst das gesamte Gelände des Stadions, das „Campusgelände Flugplatz“, den Wolfswinkel sowie öffentliche Straßen, Wege und Plätze in dem Gebiet, das durch die Eisenbahnlinie der Breisgau-S-Bahn, die Granadaallee, die westliche und südliche Grenze des Flugplatzes sowie die Madisonallee begrenzt wird.
- (3) Der Geltungsbereich für das Fußballstadion an der Dreisam (Anlage 2 zu der Stadionverordnung) umfasst das gesamte ungenutzte Gelände des Stadions sowie öffentliche Straßen, Wege und Plätze in dem Gebiet, das durch die Kartäuserstraße, den Sandfangweg, die Wilhelm-Dürr-Straße, die Hansjakobstraße, die Heinrich-Heine-Straße und die Schwarzwaldstraße im Abschnitt zwischen Heinrich-Heine- und Kartäuserstraße begrenzt wird.
- (4) Der Geltungsbereich für das Möslestadion (Anlage 3 zu der Stadionverordnung) umfasst das gesamte ungenutzte Gelände des Stadions sowie öffentliche Straßen, Wege und Plätze in dem Gebiet, das durch die Höllental-Eisenbahnlinie, die Bergackerstraße, die Waldseestraße (zwischen Bergackerstraße und Abzweig des Fuß- und Radwegs unterhalb des Waldsees), den Fuß- und Radweg unterhalb des Waldsees sowie die Waldsee- und Möslestraße bis zum Bahnübergang Möslestraße begrenzt wird.
- (5) Der Geltungsbereich nach Absatz 2 bis 4 umfasst jeweils auch die Gehweg- und Fahrflächen der begrenzenden Straßen und Wege.

### § 2 Kontrollen durch den Polizeivollzugsdienst

- (1) Der Polizeivollzugsdienst kann Personen und die von ihnen mitgeführten Gegenstände durchsuchen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass verbotene Gegenstände im Sinne von § 4 Absatz 1 mitgeführt werden.
- (2) Polizeiliche Störer\_innen sowie Personen, die offensichtlich unter der Einwirkung berauschender Mittel stehen, können zur Abwehr einer Gefahr oder zur Beseitigung einer Störung aus dem Geltungsbereich verwiesen werden.

### § 3 Verhalten von Personen

- (1) Innerhalb des Geltungsbereichs hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt werden.
- (2) Anordnungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- (3) Alle Rettungswege sind frei zu halten.

### § 4 Verbote

- (1) Es ist untersagt,
  1. Äußerungen und/oder Gesten kundzutun, die nach Art und Inhalt geeignet sind, Dritte aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, körperlicher Erscheinung, (ethnischer) Herkunft oder sexueller Orientierung zu diffamieren, zu erniedrigen oder zu demütigen sowie entsprechendes Material zu verbreiten oder mitzuführen. Dies gilt auch für verfassungsfeindliches (Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verfolgendes) und volksverhetzendes Gedankgut,
  2. Waffen, Gassprühdosens, Druckgasflaschen, ätzende, brennbare, leicht entzündliche oder färbende Substanzen, pyrotechnische oder sonstige Gegenstände mitzuführen, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind,
  3. zerbrechliche, splitternde oder aus besonders hartem Material hergestellte Gegenstände wie Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen mitzuführen,
  4. sperrige Gegenstände mitzuführen; dazu gehören insbesondere Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Gefahr für die Gesundheit anderer Stadionbesucher\_innen darstellen oder Gegenstände, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte ein Missbrauch zu befürchten ist,
- (2) Untersagt ist ferner
  1. jegliche Aufforderung zu Straftaten,
  2. erkennbar nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, die Umzäunung der Sportstättenanlagen, Mauern, Umfriedungen der Spielflächen und andere Begrenzungen des Innenbereichs, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Masten aller Art, Dächer oder Bäume zu besteigen oder zu übersteigen,
  3. das Spielfeld zu betreten,
  4. Gegenstände und Flüssigkeiten jeglicher Art auf das Spielfeld oder in Besucherbereiche zu werfen,
  5. Feuer zu machen,
  6. leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen,
  7. ohne Erlaubnis der Stadt und des Sportstättennutzers gewerbsmäßig Waren oder Eintrittskarten zu verkaufen, Druckerzeugnisse und sonstige Sachen aller Art zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen. Dies gilt nicht auf dem Campusgelände Flugplatz, sofern die Erlaubnis der Universität Freiburg vorliegt,
  8. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten bzw. die Flächen in den Geltungsbereichen in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Gegenständen zu verunreinigen.
- (3) Für einzelne Spiele, bei denen der Polizeivollzugsdienst und die Polizeibehörde erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erwarten, kann ein absolutes oder ein auf bestimmte Bereiche des Stadions oder auf bestimmte Getränke beschränktes Alkoholverbot erlassen werden.

### § 5 Ausnahmeregelung

- (1) Von den Verboten des § 4 Absatz 1 Nr. 2, 3 und 4 sowie Absatz 2 Nr. 6 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Eine Ausnahme von § 4 Absatz 2 Nr. 6 ist nur für den/die Veranstalter\_in oder von ihm/ihr beauftragte Personen zulässig.
- (2) Die Regelungen unter § 2 Absatz 2, 2. Alternative sowie § 4 Absatz 1 Nr. 2 - 4, Absatz 3 gelten nicht für die Anwohner\_innen im Geltungsbereich dieser Verordnung, soweit sie ihre Anwohner\_innenrechte geltend machen.

### § 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Absatz 1 durch sein Verhalten andere schädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen vermeidbar – behindert oder belästigt,
  2. entgegen § 3 Absatz 2 den Anordnungen der Polizei keine Folge leistet,
  3. entgegen § 3 Absatz 3 einen Rettungsweg nicht frei hält,
  4. entgegen § 4 Absatz 1 Nr. 1 Äußerungen und/oder Gesten kundzutun, die nach Art und Inhalt geeignet sind, Dritte aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, körperlicher Erscheinung, (ethnischer) Herkunft oder sexueller Orientierung zu diffamieren, zu erniedrigen oder zu demütigen sowie entsprechendes Material zu verbreiten oder mitzuführen. Dies gilt auch für verfassungsfeindliches (Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verfolgendes) und volksverhetzendes Gedankgut,
  5. entgegen § 4 Absatz 1 Nr. 2 Waffen, Gassprühdosens, Druckgasflaschen, ätzende, brennbare, leicht entzündliche oder färbende Substanzen oder pyrotechnische oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Ver-

## BEKANNTMACHUNGEN

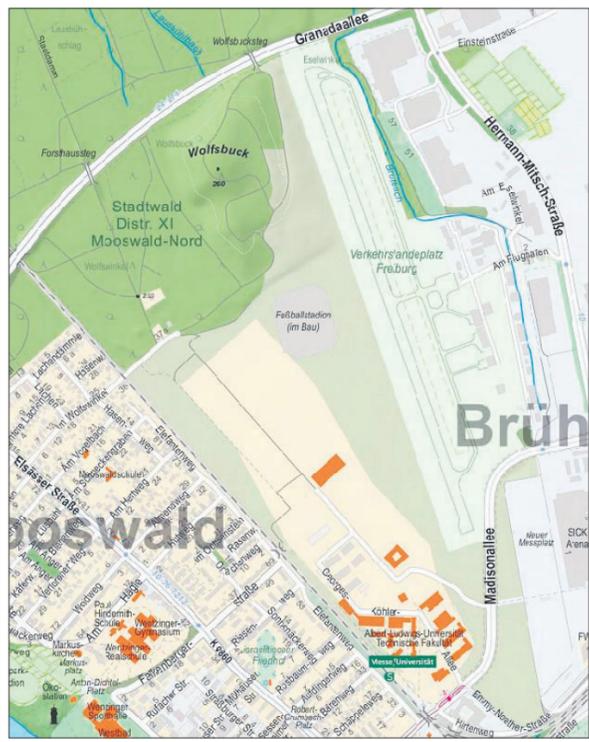
1. letzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mitführt,
  6. entgegen § 4 Absatz 1 Nr. 4 sperrige Gegenstände mitführt,
  7. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 zu Straftaten auffordert,
  8. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 erkennbar nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, die Umzäunung der Sportstättenanlagen, Mauern, Umfriedungen der Spielflächen und andere Begrenzungen des Innenbereichs, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Masten aller Art, Dächer oder Bäume besteigt oder übersteigt,
  9. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 3 das Spielfeld betritt,
  10. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 4 Gegenstände und Flüssigkeiten jeglicher Art auf das Spielfeld oder in Besucherbereiche wirft,
  11. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 5 Feuer macht,
  12. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 6 leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände abbrennt oder abschießt, soweit im Einzelfall keine Ausnahme für den/die Veranstalter\_in oder die von ihm/ihr beauftragten Personen vorliegt,
  13. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 7 ohne Erlaubnis der Stadt und des Sportstättennutzers gewerbsmäßig Waren oder Eintrittskarten verkauft, Druckerzeugnisse und sonstige Sachen aller Art verteilt oder Sammlungen durchführt,
  14. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 8 außerhalb der Toiletten die Notdurft verrichtet oder die Flächen in den Geltungsbereichen in anderer Weise verunreinigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Absatz 2 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (3) Andere Bußgeldvorschriften, insbesondere des Sprengstoff- und des Waffengesetzes, bleiben unberührt.

### § 7 In-Kraft-Treten

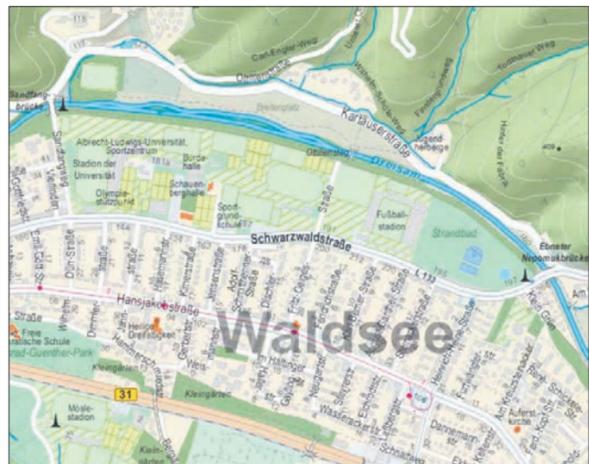
Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stadionverordnung vom 10.07.2007 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 10. November 2020  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

### Anlage 1 Geltungsbereich für das Stadion im Wolfswinkel



### Anlage 2 Geltungsbereich für das Fußballstadion an der Dreisam



### Anlage 3 Geltungsbereich für das Möslestadion



## Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965) in der jeweils geltenden Fassung, wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2020 an die Stadt Freiburg im Breisgau zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2021 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungsbescheid unter Abschnitt III „Künftige Raten“ angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01.07.2021 zu zahlen.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Der zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid kann vom Grundstückseigentümer/von der Grundstückseigentümerin oder seinem Vertreter/seiner Vertreterin bzw. Zustellungsbevollmächtigten bei der Stadtkämmerei der Stadt Freiburg im Breisgau – Abteilung Steuern –, Fahnenbergplatz 4, Zimmer 344, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei der Stadt Freiburg im Breisgau (Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg) Widerspruch erhoben werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Widerspruch gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat.

Freiburg im Breisgau, den 15. Januar 2021  
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

## Antrag der Stadt Freiburg im Breisgau, Garten- und Tiefbauamt, vom 31.07.2020 auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den Gewässerausbau des Dietenbaches;

### hier: Erörterungstermin

Gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlansiG) wird aufgrund der aktuellen Pandemielage auf einen Erörterungstermin mit physischer Anwesenheit verzichtet und stattdessen eine Online-Konsultation durchgeführt. Teilnahmerechtlich sind neben dem Vorhabensträger und den beteiligten Behörden die Betroffenen sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Den Teilnahmerechtlichen werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über einen geschützten Link zugänglich gemacht, hierzu können sie sich dann innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich oder elektronisch äußern.

Eine Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, also am 22.01.2021, werden wir die Teilnahmerechtlichen entsprechend informieren und die Online-Konsultation starten.

Freiburg im Breisgau, den 15. Januar 2021  
Umweltschutzamt

## Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdaushub nicht am Entstehungsort) auf einem Teilgebiet des zukünftigen Stadtteils Dietenbach; Wegfall des Erörterungstermins

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) hat beim Umweltschutzamt den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdaushub nicht am Entstehungsort) auf einem Teilgebiet des zukünftigen Stadtteils Dietenbach eingereicht.

Die zur Durchführung des Verfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen lagen in der Zeit vom 14.09.2020 – 16.10.2020 bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus.

Außerdem wurde der Antrag mit den dazugehörigen Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Freiburg unter

[www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben](http://www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben)

bekannt gemacht.

Für den Bau des neuen Stadtteils Dietenbach werden größere Mengen an Erdmaterial zur Aufschüttung von Geländeteilen benötigt. Hintergrund ist der hohe Grundwasserstand, der im Zusammenspiel mit dem vorgesehenen Entwässerungskonzept die Aufschüttungen nötig macht. Mit der Einrichtung eines Erdaushubzwischenlagers in den hochwasserfreien Bereichen zwischen Dietenbach und B31a im Dietenbachgelände soll das erforderliche Erdmaterial im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahmen generiert werden.

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) beantragt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen (Bodenmaterial der Materialqualität Z1.1 nach Verwaltungsverfahren des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007) mit einer Gesamtagerkapazität von bis zu 375.000 m³ und einer jeweiligen Lagerzeit teils über einem Jahr sowie die temporäre Aufbereitung von Teilcharen mittels Brechen und Sieben.

Die Gesamtdurchsatzmenge wird sich nach dem letztlich noch im Detail festzulegenden Bedarfsermittlungen für die Baugebiete des Dietenbachareals richten und danach festgelegt werden.

Die Gesamtlagerzeit des Lagers wird derzeit auf rund 15 Jahre abgeschätzt. Das geplante Erdaushubzwischenlager bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Es ist hierfür eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurden bei der Planung mit berücksichtigt und die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Vorfeld von der unteren Immissionsschutzbehörde gemäß § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt. Es wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt, welcher Bestandteil der Planunterlagen ist.

Für das Vorhaben ist ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich (§ 54, 10 BImSchG).

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis zum 30.10.2020, bei der Stadt Freiburg, unteren Immissionsschutzbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, erhoben werden.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) einzu-legen, konnten innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist beim immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eine Ermessensentscheidung. Im Verfahren wurden 7 beachtliche Einwendungen geäußert.

Die geäußerten Einwände können aus Sicht des Umweltschutzamtes aufgrund der Inhalte und der geringen Anzahl in der abschließenden Genehmigungsentscheidung durch Nebenbestimmungen berücksichtigt werden.

Damit kann aus Sicht des Umweltschutzamtes auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet werden.

Diese Entscheidung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9.BImSchV hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Allgemeinheit wird hiermit nach § 16 Abs. 2 der 9. BImSchV vom Wegfall des Termins unterrichtet.

Freiburg im Breisgau, den 15. Januar 2021  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

# Lockdown verlängert – und verschärft

Übersicht über die wichtigsten neuen und alten Regelungen und Handlungsempfehlungen

**Der Anfang November verhängte und Mitte Dezember verschärfte Lockdown hat noch nicht den erhofften Rückgang der Corona-Neuinfektionen gebracht. Auch auf den Intensivstationen der Krankenhäuser ist die Situation weiterhin dramatisch – die Belastung für das medizinische Personal ist extrem. Die langsam anlaufenden Impfungen (siehe Seite 1) werden erst nach und nach ihre Wirkung zeigen. Deshalb wurden die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nochmals verlängert (vorerst bis Ende Januar) und verschärft. Der folgende Überblick zeigt die wesentlichen Regelungen und Empfehlungen.**

**■ Zu Hause bleiben!**

Die wichtigste Empfehlung zur Eindämmung der Pandemie ist nach wie vor und mehr denn je, seine Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Jedes Treffen, das nicht stattfindet, trägt dazu bei, Ansteckungen zu verhindern. Überall dort, wo Kontakte nicht zu vermeiden sind, sollte streng auf die Einhaltung der AHA-Regeln geachtet werden, also: Abstand halten (min-



**Nur noch mit Maske:** Schon seit Anfang November muss in den Fußgängerbereichen der Altstadt eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Der Plan unten zeigt die Abgrenzung des Gebiets; die Schilder oben finden sich an zahlreichen Stellen der Altstadt. (Foto: P. Seeger)

Speisen abgeholt werden; Ausschank und Verzehr von alkoholischen Getränken ist in der Öffentlichkeit aber untersagt. Auch Kantinen dürfen ihr Essen nur noch zum Mitnehmen anbieten.

Kulturelle Veranstaltungen sind weiterhin verboten, alle entsprechenden Einrichtungen bleiben geschlossen – das gilt natürlich auch für die städtischen Museen und das Theater Freiburg. Dasselbe gilt für alle Schwimmbäder.

**■ Busse und Bahnen**

Die VAG fährt weiterhin im Ferienmodus, also mit dichten Takt, aber ohne die für die Schülerbeförderung notwendigen Zusatzfahrten am Morgen. Auch der Nachtverkehr an den Wochenenden ruht derzeit.

Um die Abstandsregeln einzuhalten, sollte man nach Möglichkeit die bekannten Spitzenzeiten meiden. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist immer Pflicht.

**■ Bergbahn fährt nicht**

Die Schaulandsbahn steht wegen des Lockdowns und der alljährlichen Frühjahrsrevision bis mindestens Mitte März still.

**■ Stadtverwaltung nur mit Termin**

Die meisten städtischen Ämter und Dienststellen sind ohne größere Einschränkungen erreichbar (Kontaktmöglichkeiten und Öffnungszeiten siehe Seite 4), allerdings in der Regel nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Viele Informationen und Dienstleistungen sind auch online verfügbar.

**■ Corona-Infos im Netz**

Die städtische Online-Redaktion stellt auf dem Corona-Portal unter [www.freiburg.de/coronavirus](http://www.freiburg.de/coronavirus) stets aktuell alle relevanten Infos rund um das Coronavirus zusammen. Außerdem findet man dort alle Verordnungen, Infektionszahlen von Stadt und Landkreis sowie Hygienetipps. Auch bei Fragen zu Corona-Tests und Quarantäneregulungen helfen die Seiten weiter. Eine Übersicht mit Beratungsstellen und bürgerschaftlichen Angeboten rundet das Portal ab.



**Stille Nacht:** Durch die Ausgangssperre ist es – nicht nur an Weihnachten – sehr ruhig auf den Straßen. Nach 20 Uhr ist oft nur noch die Polizei unterwegs. (Foto: P. Seeger)

destens 1,5 Meter), Hygiene beachten (Desinfektion) und Alltagsmaske (Mund-Nase-Bedeckung) tragen. Noch besser schützen die mittlerweile problemlos und beispielsweise in Drogeriemärkten auch vergleichsweise günstig erhältlichen FFP2-Masken.

**■ Schulen und Kitas zu**

Aktuell sind alle Kitas geschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich im Fernunterricht. Da aktuelle Studien zeigen, dass Schulkinder höchstwahrscheinlich im selben Maß von Infektionen betroffen sind wie Erwachsene, oftmals aber symptomfrei bleiben und das Virus dadurch unerkant weitergeben können, ist eine Öffnung erst dann denkbar, wenn die Infektionszahlen deutlich gesunken sind. Laut Landesverordnung ist das frühestens ab 18. Januar möglich. Für Eltern, die die Betreuung

nicht selbst organisieren können, gibt es Angebote zur Notbetreuung. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort. Für Abschlussklassen sind Sonderregeln möglich, die individuell festgelegt werden.

**■ Volkshochschule und Co.**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen sind für den Publikumsverkehr geschlossen, Online-Unterricht ist aber möglich. Die Volkshochschule, das Planetarium und die Stadtbibliothek mit ihren Außenstellen sind zu – Letztere hat aber ein umfangreiches Digitalangebot unter [www.freiburg.de/stadtbibliothek](http://www.freiburg.de/stadtbibliothek).

**■ Haushalt plus eins**

Private Kontakte, egal ob im Haus oder im öffentlichen Raum, sind jetzt auf die Personen des eigenen Haushalts sowie maximal eine weitere Person aus einem anderen

Haushalt beschränkt. Treffen von zwei Familien sind also nicht gestattet – auch dann nicht, wenn sie miteinander verwandt sind. Weil besondere Härtefälle aufzufangen werden sollen, zählen Kinder bis zum 15. Geburtstag dabei nicht mit. Um nachbarschaftliche Kinderbetreuung zu ermöglichen, dürfen Kinder aus maximal zwei Haushalten in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Gemeinschaft betreut werden.

**■ Ausgang beschränkt**

Die seit Dezember geltenden Ausgangsbeschränkungen gelten weiterhin. Tagsüber (von 5 Uhr morgens bis 20 Uhr) gibt es fast keine Beschränkungen, auch Sport und Bewegung an der frischen Luft sind gestattet, allerdings maximal mit einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt. Nach 20 Uhr darf hingegen nur noch raus, wer dafür einen triftigen Grund vorweisen kann, beispielsweise die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen oder die Versorgung von Tieren. Der Grund für diese von vielen als drastisch empfundene Einschränkung ist ganz einfach: Auf diese Weise ist es unmöglich, dass Menschen sich abends noch zu privaten Treffen aufmachen. Dass dadurch auch das an sich völlig unbedenkliche Spaziergehen verhindert wird, ist leider unumgänglich, aber angesichts der Situation auf den Intensivstationen sicherlich zumutbar.

**■ Arbeiten im Homeoffice**

Arbeitgeber sind angehalten, nach Möglichkeit Homeoffice zu gestatten. Wo das nicht geht, ist auf Mindestabstände und gute Durchlüftung zu achten, im Zweifelsfall sollten Masken getragen werden – auch im Freien. Angestellte sollten das Einhalten dieser Regeln beim Arbeitgeber einfordern.

**■ Reisen und Ausflüge**

Touristische Reisen sind nicht generell verboten, unterliegen aber bei den meisten Zielgebieten strengen Beschränkungen und führen bei

der Rückkehr in den meisten Fällen zu einer verpflichtenden Quarantäne. Spätestens beim Übernachten wird es aber ohnehin schwierig: Touristische Übernachtungen, egal ob im Hotel, auf Campingplätzen oder Wohnmobilstellplätzen, sind untersagt. Tagesausflüge sind möglich; touristische Hotspots sollten aber gemieden werden. Auch hier gilt der Appell: Bitte zu Hause bleiben!

**■ Einzelhandel und Lieferdienste**

Der Einzelhandel bleibt bis Ende Januar geschlossen. Ausgenommen davon sind Geschäfte, die Produkte des täglichen Bedarfs verkaufen. Hier gelten allerdings Zugangsbeschränkungen, sodass beim Einkauf Stoßzeiten gemieden werden sollten. Die Versorgung ist aber für alle Produktgruppen

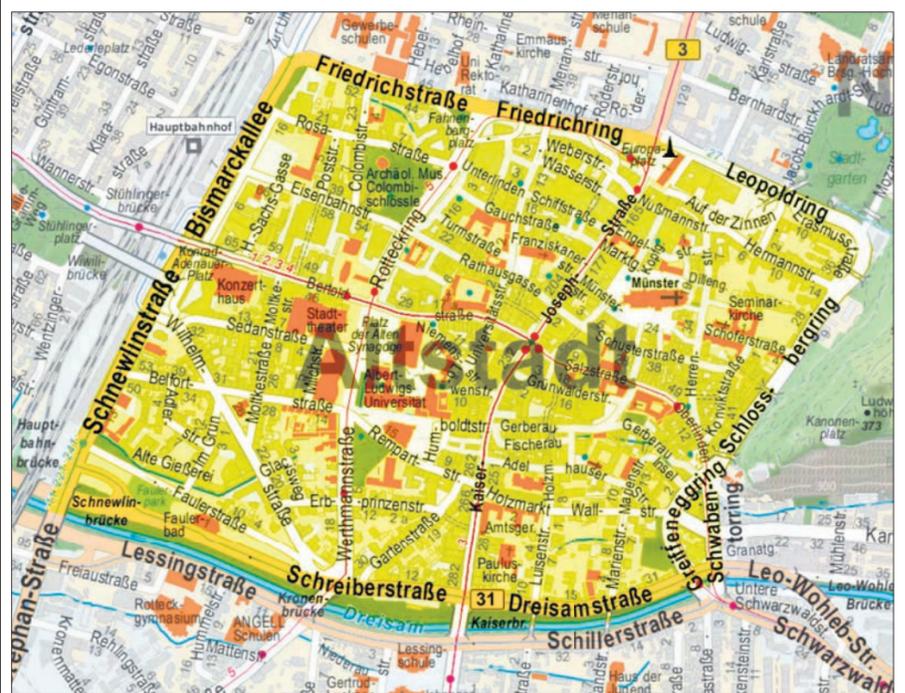
problemlos möglich. Einzelhandelsbetriebe, die aktuell geschlossen bleiben müssen, dürfen Lieferdienste oder seit dieser Woche auch die Abholung von bestellten Waren (per Telefon oder online) im Geschäft zu festgelegten Zeiten anbieten (click & collect).

**■ Handwerk im Dienst**

Handwerksbetriebe, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen uneingeschränkt öffnen, das gilt beispielsweise auch für Optiker, Hörgeräteakustiker oder Buchbindereien.

**■ Restaurants und Kultur**

Für alles, was im weitesten Sinne unter die Rubrik „Freizeitvergütungen“ fällt, gilt leider weiterhin, dass bestenfalls Angebote „to go“ oder online zulässig sind. Bis 20 Uhr können



**Maskenpflicht in der City – Radeln ohne Maske erlaubt**

In der Altstadt gilt innerhalb der Fußgängerbereiche des Innenstadtrings zwischen Bahnhof und Schlossberg sowie vom Friedrichsring bis zur Dreisam (gelb markiert) eine generelle Maskenpflicht, selbst dort, wo die Mindestabstände eingehalten werden können. Das gilt auch für Wochenmärkte und Supermarktparkplätze – auch außerhalb der Innenstadt. Ausnahmen gibt es lediglich für Kinder unter 6 Jahren oder – mit Attest! – aus medizinischen Gründen. Beim Radfahren und Joggen darf auf die Maske verzichtet werden, ebenso beim Essen von vor Ort gekauften Speisen sowie beim Rauchen. Auch Straßenmusik ist ohne Maske gestattet.



## Die öffentlichen Beruflichen Schulen der Stadt Freiburg

### Anmeldung für das kommende Schuljahr

zu den gewerblichen, kaufmännischen, haus- und landwirtschaftlichen, sozialpflegerischen Schulen in Freiburg

Anmeldezeitraum: **25. Januar 2021 – 01. März 2021**

[www.bs-freiburg.de](http://www.bs-freiburg.de)



#### Gewerbliche Schulen

##### Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule

Bissierstraße 17, 79114 Freiburg · Telefon 0761 201-7387  
www.fwg-freiburg.de · E-Mail: fwg@freiburger-schulen.bwl.de

**Informationsveranstaltung**  
am **Dienstag, 19.01.2021, 19.00 Uhr, „Offenes Haus“ ab 17.00 Uhr**

- 3-jähriges Technisches Gymnasium Umwelttechnik
- 3-jähriges Berufskolleg Holzdesign/Holzbildbauer (staatl. gepr. Holzdesigner, Geselle, Fachhochschulreife)
- 2-jähriges Berufskolleg Produktdesign (Zusatzangebot Fachhochschulreife)
- 2-jährige Berufsfachschule Bau/Holz (mittlerer Bildungsabschluss)
- 1-jähriges Technisches Berufskolleg I (Schwerpunkt Design/Gestaltung)
- 1-jähriges Technisches Berufskolleg II (Fachhochschulreife)
- 1-jährige Berufsfachschulen für Bauzeichner/Holztechnik/Farbtechnik
- Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual) mit und ohne Hauptschulabschluss

##### Gertrud-Luckner-Gewerbeschule

Bissierstraße 17, 79114 Freiburg · Telefon 0761 201-7853  
www.glg-freiburg.de · E-Mail: glg@freiburger-schulen.bwl.de

**Informationsveranstaltung und „Offenes Haus“ am**  
**Dienstag, 19.01.2021, 19.00 Uhr, 17.00 Uhr - 20.00 Uhr**

- 2-jähriges Berufskolleg für foto- und medientechnische Assistenz
- 2-jährige Berufsfachschule Änderungsschneiderei (vollschulische Berufsausbildung)
- 1-jährige Berufsfachschule für Körperpflege (Friseurberufe)
- 1-jährige Berufsfachschule für Druck- und Medientechnik (Medientechnologie Druck/Mediengestaltung Digital und Print)
- 1-jährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft
- Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual) mit und ohne Hauptschulabschluss

**Informationsveranstaltung am Montag, 18.01.2021, 19.00 Uhr,**  
**in der Kirchstraße 4, 79110 Freiburg, Telefon 201-7873 · Fax 201-7879**

- 3-jähriges Berufskolleg Grafik-Design

**Informationsveranstaltung am Montag, 25.01.2021, 19.00 Uhr**  
**in der Kirchstraße 4, 79110 Freiburg, Telefon 201-7873 · Fax 201-7879**

- Berufsoberschule (Zweiter Bildungsweg nach Berufsausbildung)
  - Berufsaufbauschule (mittlerer Bildungsabschluss – 1-jährig)
  - Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife Schwerpunkt Technik oder Gestaltung (1-jährig)
  - Technische Oberschule (Hochschulreife – 2-jährig)

##### Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule

Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg · Telefon 0761 201-7954  
www.rfgs.de · E-Mail: rfg@freiburger-schulen.bwl.de

**Informationsveranstaltung am Mittwoch, 27.01.2021, 19.00 Uhr für:**

- 6-jähriges Technisches Gymnasium ab Klasse 8
- 3-jähriges Technisches Gymnasium mit den Profilen Mechatronik, Informationstechnik, Technik und Management, Gestaltungs- und Medientechnik
- 2-jähriges Berufskolleg mit beruflichem Schwerpunkt Anlagenmechanik oder Metallbau (Zusatzangebot Fachhochschulreife)
- 2-jährige Berufsfachschule Metall
- 1-jährige Berufsfachschule Metall, KFZ
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) oder in Kooperation mit einer Förderschule (VABKF)

##### Walther-Rathenau-Gewerbeschule

Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg · Telefon 0761 201-7944  
www.wara.de · E-Mail: wrg@freiburger-schulen.bwl.de

**Informationsveranstaltung am Montag, 18.01.2021, 19.00 Uhr,**  
**„Offenes Haus“ für Chemie und Pharmazie ab 17.00 Uhr**

- 1-jährige Berufsfachschule für Elektronik
- 2-jährige Berufsfachschule für Elektrotechnik (mittlerer Bildungsabschluss)
- 2-jähriges Berufskolleg für chemisch-technische Assistenz (Zusatzangebot Fachhochschulreife)
- 2-jähriges Berufskolleg für pharmazeutisch-technische Assistenz (Zusatzangebot Fachhochschulreife)

#### Wichtig:

Für alle **rot** geschriebenen Schularten gibt es ein **zentrales Online-Anmeldeverfahren** unter der Adresse

**<https://bewo.kultus-bw.de>**

Die Anmeldung für die **anderen Schularten** erfolgt **direkt** bei der jeweiligen Schule. Die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen müssen entsprechend beigefügt werden. **Alle Freiburger Beruflichen Schulen bieten individuelle Beratungstermine nach Absprache an.**

**Durchführung der Informationsveranstaltungen unter Coronabedingungen – bitte beachten Sie die Hinweise auf den Webseiten der Schulen**

#### Hauswirtschaftl., Landwirtschaftl., Sozialpflegerische Schulen

##### Edith-Stein-Schule

Bissierstraße 17, 79114 Freiburg · Telefon 0761 201-7766  
www.estis-freiburg.de · E-Mail: estis@freiburger-schulen.bwl.de

**Informationsveranstaltung am**  
**Donnerstag, 19.01.2021, 19.00 Uhr, „Offenes Haus“ ab 17.00 Uhr**  
**und Dienstag, 25.02.2021, 19.00 Uhr**

- 3-jähriges Agrarwissenschaftliches Gymnasium (AG)
- 3-jähriges Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (SGGG)
- Zweiter Bildungsweg nach Berufsabschluss: Berufsoberschule für Sozialwesen (2-jährig, Abschluss: Hochschulreife)
- 1-jähriges duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales
- 1-jähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I
- 1-jähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege II (mit Pflegedokumentation)
- 2-jährige Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung/Ernährung und Gastronomie/Gesundheit und Pflege (mittlerer Bildungsabschluss)
- 2-jährige Berufsfachschule für Kinderpflege
- 3-jährige Sozialpädagogische Assistenz (PiA Kinderpflege)
- 2-jährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (Kinderpflege oder Hauswirtschaft)
- Vorqualifizierung Arbeit/Beruf in Kooperation mit einer Förderschule (VABKF)
- Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual) mit und ohne Hauptschulabschluss
- 2-jährige Berufsfachschule für Sozialpflege (Berufsabschluss Alltagsbetreuer/in)
- 1-jährige Berufsfachschule in Vollzeitform für Landwirte und Winzer

##### Merian-Schule

Rheinstraße 3, 79104 Freiburg · Telefon 0761 201-7781  
www.merian-schule.de · E-Mail: merian@freiburger-schulen.bwl.de

**Informationsveranstaltung am**  
**Mittwoch, 20.01.2021, 19.00 Uhr, „Offenes Haus“ ab 17.00 Uhr,**  
**Dienstag, 09.02.2021, 19.00 Uhr, „Offenes Haus“ ab 17.00 Uhr**

- 3-jähriges Biotechnologisches Gymnasium
- 3-jähriges Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
- 3-jähriges Sozialwissenschaftliches Gymnasium Profil Soziales
- 1-jähriges Berufskolleg für Ernährung und Erziehung
- 2-jähriges Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft Assistenz in hausw. Betrieben, (Zusatzangebot Fachhochschulreife)
- 2-jähriges Berufskolleg für Biotechnologische Assistenz (Zusatzangebot Fachhochschulreife)
- 1-jähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife, hausw./landw./sozialpäd. Richtung (VZ)
- 2-jähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife, hausw./landw./sozialpäd./kaufm. Richtung (TZ)
- 1-jähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (1. Jahr der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher)
- Fachschule für Sozialpädagogik (2. und 3. Jahr der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und Berufspraktikum, Zusatzangebot Fachhochschulreife)
- Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, Zusatzangebot Fachhochschulreife, Voll- und Teilzeit)
- 2-jährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Schulfremdenprüfung Erzieherin/Erzieher (berufsbegleitend)
- 2-jährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Schwerpunkt Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen (berufsbegleitend)

#### Kaufmännische Schulen

##### Max-Weber-Schule

Fehrenbachallee 14, 79106 Freiburg · Telefon 0761 201-7801  
www.max-weber-schule.de · E-Mail: max-weber-schule@freiburger-schulen.bwl.de

**Informationsveranstaltung am Montag, 25.01.2021, 19.00 Uhr**

- 3-jähriges Wirtschaftsgymnasium – Profil Wirtschaft mit Wirtschaftsinformatik / Global Studies
- 3-jähriges Wirtschaftsgymnasium – Profil Internationale Wirtschaft

**Informationsveranstaltung am Dienstag, 26.01.2021, 19.00 Uhr**

- 1-jähriges Kaufmännisches Berufskolleg I mit und ohne Übungsfirma
- 1-jähriges Kaufmännisches Berufskolleg II mit und ohne Übungsfirma
- 2-jähriges Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen
- 2-jähriges Kaufmännisches Berufskolleg Wirtschaftsinformatik
- 3-jähriges Kaufmännisches Berufskolleg Sport- und Vereinsmanagement
- 2-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft mit und ohne Übungsfirma

##### Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I

Glümerstraße 4, 79102 Freiburg · Telefon 0761 201-7812  
www.weg-freiburg.de · E-Mail: walter-eucken@freiburger-schulen.bwl.de

**Informationsveranstaltung am Mittwoch, 20.01.2021, 19.00 Uhr**

- 2-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft (Wirtschaftsschule) mit Juniorfirma
- 1-jähriges Kaufmännisches Berufskolleg I mit Übungsfirma
- 1-jähriges Kaufmännisches Berufskolleg II mit Übungsfirma
- 1-jähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

**Informationsveranstaltung am Donnerstag, 21.01.2021, 19.00 Uhr**

- 6-jähriges Wirtschaftsgymnasium ab Klasse 8 mit individuellen Lernangeboten, Projektunterricht und Praktika
- 3-jähriges Wirtschaftsgymnasium – Profil Wirtschaft mit Wirtschaftsinformatik / Global Studies
- 3-jähriges Wirtschaftsgymnasium – Profil Finanzmanagement mit privatem Vermögensmanagement

**Zusatztermin für alle Schularten am Mittwoch, 10.02.2021, 19.00 Uhr**

# Beteiligungshaushalt: mitmachen, mitdiskutieren, mitgestalten

Haushaltsserie (Teil 4): Noch zwölf Tage online teilnehmen – bereits 100 Vorschläge eingereicht

**S**tadtbahnausbau, Schulsanierungen und Verwaltungsbetrieb – das alles kostet Geld. Wofür die Stadt wie viel ausgegeben soll und muss, wird alle zwei Jahre im Haushaltsplan festgelegt. Bis zum Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat Ende April ist dabei auch wieder die Meinung der Bürgerschaft gefragt. Noch bis zum 27. Januar kann sie ihre eigenen Vorschläge online unter [www.mitmachen.freiburg.de](http://www.mitmachen.freiburg.de) einbringen. Dadurch bekommen die Stadträtinnen und Stadträte einen Eindruck, welche Themen die Stadt bewegen.

Bereits zum siebten Mal können alle Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für den Haushalt machen: Wo kann gespart werden? Wo soll investiert werden? Wofür gibt die Stadt Geld aus? Und mitmachen lohnt sich: Aus dem vergangenen Beteiligungshaushalt setzte die Verwaltung verschiedene Vorschläge um und förderte zahlreiche Initiativen wie Organisationen.

Derzeit finden sich 100 unterschiedliche Themen im Onlineforum. Ganz oben in der Gunst der Bürgerinnen und Bürger

**Alle sind gefragt:** Wer gute Ideen hat, sollte sie im Onlineforum einbringen. (Foto: P. Seeger)

ist – wenig überraschend – der Fuß- und Radentscheid, dem es gelungen ist, die bisher größte Unterstützung zu mobilisieren. Ziel ist es, die Fuß- und Fahrradinfrastruktur massiv auszubauen. Ebenfalls in den ersten zehn ist der altbekannte Vorschlag vertreten, das Westbad-Freibecken zu bauen und so den städtischen Sparvorschlag zu kassieren. Außerdem finden sich im Forum zahlreiche kleinere Vorschläge: etwa die Toilette beim Stühlinger Kirchplatz wiederzuöffnen oder die Fuß- und Radwege zwischen Dietenbachsee und Betzenhauer Steg zu beleuchten.

In der Liste folgen finanzielle Förderungen für verschiedene soziale und kulturelle Einrichtungen: Aktuell stehen die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt „Wendepunkt“, der Verein „Fluss“, der Bildungsarbeit zu Geschlecht und sexueller Orientierung leistet, der unabhängige Radiosender „Radio Dreieckland“, der Verein „Bildung für alle“, das Soziokulturelle Zentrum im Stühlinger „Schwere(s)Los!“ und der „Ernährungsrat Freiburg & Region“ oben.

Noch zwölf Tage, bis Mittwoch den 27. Januar, können alle Bürgerinnen und Bürger im Onlineforum mitmachen

und mitdiskutieren. Ein Moderationsteam begleitet die Diskussion im Forum, leitet aufkommende Fragen an die zuständigen Verwaltungsstellen weiter und gibt gegebenenfalls Rückmeldung.

Anschließend informiert die Verwaltung den Gemeinderat über die Vorschläge. Die Stadträtinnen und Stadträte können die Beiträge der Bürgerschaft aufgreifen und mit Änderungsanträgen in den Haushaltsentwurf aufnehmen. Bekommt ein Vorschlag in der finalen Abstimmung eine Mehrheit, wird dafür Geld bereitgestellt. Allerdings schränkt diesmal der schwierige Corona-Haushalt die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten stark ein.

Vorschläge einzureichen und mitzubestimmen ist ganz einfach: mit einer E-Mail-Adresse registrieren und einen Benutzernamen wählen. Anschließend kann diskutiert, können Vorschläge unterstützt oder eigene Ideen eingebracht werden. Unter [www.freiburg.de/haushalt](http://www.freiburg.de/haushalt) ist auch dokumentiert, was aus den Vorschlägen des zurückliegenden Beteiligungshaushalts geworden ist.

Mitmachen bis zum 27. Januar unter [www.mitmachen.freiburg.de](http://www.mitmachen.freiburg.de)

## Weiterbildung für Berater

Im kommenden Jahr bieten die Volkshochschule Freiburg und der Wegweiser Bildung in Zusammenarbeit mit der Universität Mainz eine Fortbildung für alle Menschen an, die in der Beratung tätig sind. Von Donnerstag, 25. Februar, bis Samstag, 27. Februar, findet das erste Modul der Weiterbildung „Bildungsberatung und Kompetenzentwicklung“ statt. Dabei geht es um die Gestaltung des Beratungsprozesses. Anmeldeschluss ist Donnerstag, 28. Januar.

**Anmeldungen:** Tel. 3 68 95 87; [webi@bildungsberatung-freiburg.de](mailto:webi@bildungsberatung-freiburg.de)  
**Infos:** [www.wegweiser-bildung.de](http://www.wegweiser-bildung.de)

## Offene Videoberatung

Wer Fragen zu Bildung hat, kann sich jetzt neu zweimal in der Woche in einer offenen Videoberatung vom Wegweiser Bildung beraten lassen. Ab kommendem Dienstag, 19. Januar, stehen die Beraterinnen und Berater des Wegweisers Bildung jeweils dienstags von 10 bis 12 Uhr und mittwochs von 14 bis 16 Uhr zur Verfügung. Wer eine Frage hat, klickt in dieser Zeit auf den Link <https://bigblue.cccfr.de/b/sil-xx2-49d> und erreicht dann eine Bildungsberaterin oder einen Bildungsberater. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht nötig.

## ASF holt Christbäume ab

Bis Freitag, 22. Januar, sammelt die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) abgeschmückte Weihnachtsbäume ein. Die Abholtermine stehen im Abfallkalender 2021 oder können alternativ auf [www.abfallwirtschaft-freiburg.de](http://www.abfallwirtschaft-freiburg.de) eingesehen werden (Stichwort „Abfuhrtermine“).

Die Christbäume sollen bis 6 Uhr morgens abholbereit auf dem Gehweg liegen. Da sie später gehäckselt und kompostiert werden, müssen sie frei von Christbaumschmuck sein. Die Fahrzeuge der ASF können Weihnachtsbäume bis zu einer Länge von zwei Metern aufnehmen, längere Stämme müssen vorher gekürzt werden.

**Weitere Infos:** Tel. 76 70 70; [www.abfallwirtschaft-freiburg.de](http://www.abfallwirtschaft-freiburg.de)

## Aufwärmen im Essenstreff

Bis Freitag, 12. Februar, öffnet der Verein Essenstreff seine Räumlichkeiten zusätzlich von 15 bis 18 Uhr, um wohnungslosen Menschen eine weitere Möglichkeit zum Aufwärmen in den kalten Nachmittagsstunden zu geben. In dieser Zeit werden heiße Brühe, Kaffee und Tee angeboten.

Die Bahnhofsmision, der Verein Essenstreff, der Verein Freunde von der Straße und die Heilsarmee engagieren sich mit haupt- und ehrenamtlichen Personen für einen ruhigen und geordneten Ablauf.

Nun werden weitere Ehrenamtliche gesucht, die auf die Abstands- und Hygieneregeln achten und den Essenstreff unterstützen. Helferinnen und Helfer sollen für mindestens einen Nachmittag vor Ort sein. Interessierte Menschen können sich telefonisch unter 2 16 87 36 oder per E-Mail an [freiwillige@paritaet-freiburg.de](mailto:freiwillige@paritaet-freiburg.de) melden.

## AUSSCHREIBUNG

### Weihnachtsmarkt Freiburg 2021

In der Zeit vom 18.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021 findet auf dem Rathausplatz, auf dem Unterlindenplatz, auf dem Kartoffelmarkt, in der Turmstraße, in der Franziskanerstraße, am Rotteckring und auf der zum Weihnachtsmarkt Freiburg ausgewiesenen Fläche der 48. Freiburger Weihnachtsmarkt statt.

Am Totensonntag findet kein Markt statt!

#### 1. Öffnungszeiten:

Werktags von 10.00 bis 20.30 Uhr, längstens 21.15 Uhr  
Samstags von 10.00 bis 20.30 Uhr, längstens 21.15 Uhr  
Sonntags von 11.30 bis 19.30 Uhr, längstens 20.15 Uhr

#### 2. Zugelassen werden folgende Warenangebote:

- Speisen, alkoholfreie und weihnachtsmarkttypische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle, Fleisch- und Wurstwaren, Crêpes, Waffeln
- Süß- und Backwaren, Nüsse und Früchte, Schnäpse, Liköre/ Essig/ Öl in verschlossenen Gebinden
- Sonstige Waren, außer Lebensmitteln, die für die Weihnachtszeit charakteristisch sind
- Kinderfahrzeuge

#### 3. Vorgeschrieben sind seit 2012 einheitliche Verkaufsstände mit Frontgiebel, welche sich teilweise nach den gültigen Richtlinien A1-A2 in brandschutztechnisch einwandfreiem Zustand befinden sollen. Der Verkaufsstand kann von einem durch die FWTM bestimmten Unternehmen angemietet werden.

#### 4. Gleichzeitig werden ca. 20 Standplätze auf der Kaiser-Joseph-Straße für die 4 Adventssonntage ausgeschrieben. Die Standgrößen variieren zwischen 1,50 m und 6,50 m und einer max. Breite von 2 m

#### 5. Abgabefrist:

Das offizielle Bewerbungsformular auf Zulassung eines Standplatzes inkl. Angebotskonzept nebst allen Nachweisen muss **bis zum 31.03.2021, 23:59 Uhr** unter [bewerbung.fwtm.de](http://bewerbung.fwtm.de) online eingereicht werden. Bewerbungen in Papierform werden nicht mehr akzeptiert. Das Bearbeitungsentgelt wird per Online-Bezahlung beim Einreichen der Online-Bewerbung fällig.

**Hinweis:** Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare und fristgerecht vorgelegte Unterlagen berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingang, nicht die Absendung. Informationen, Nachweise, Beschreibungen und andere Unterlagen, die aus vergangenen Bewerbungen oder Prospekten hervorgehen, können nicht berücksichtigt werden. Bitte laden Sie alle Unterlagen grundsätzlich neu und vollständig hoch. Andere Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, trifft die FWTM eine Auswahlentscheidung nach Maßgabe der Richtlinien über den Weihnachtsmarkt in der Stadt Freiburg. Hierfür werden neben den fristgerecht hochgeladenen Bewerbungsunterlagen auch die von der FWTM bei der Durchführung vergangener Veranstaltungen gemachten Erfahrungen mit dem/der Bewerber/ in in positiver und negativer Hinsicht berücksichtigt.

Diese Ausschreibung erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmungen von Behörden und Gremien. Das offizielle Bewerbungsformular kann unter [bewerbung.fwtm.de](http://bewerbung.fwtm.de) vom Bewerber ausgefüllt und online eingereicht werden. Grundlage der Ausschreibung sind auch die Richtlinien über den Weihnachtsmarkt in der Stadt Freiburg im Breisgau vom 30. Januar 2018 i.d.F. vom 23. Juli 2019.

Die Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes. Bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens werden keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt. Die Zu- und Abgaben werden schriftlich per Post verteilt.

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG Freiburg, 16.12.2020  
Abteilung Märkte – Neuer Messplatz 3 – 79108 Freiburg – [www.weihnachtsmarkt.freiburg.de](http://www.weihnachtsmarkt.freiburg.de)

## Mehr Sicherheit an Wiehre-Kreuzungen

Poller und Fahrradbügel verhindern wildes Parken



**Mehr Sicht:** Statt Autos können in den Kreuzungsbereichen der Zasiusstraße nur noch Fahrräder abgestellt werden. Das verbessert die Sicht – und damit die Sicherheit. (Foto: P. Seeger)

**A**n fünf Kreuzungen im Verlauf der Zasiusstraße hat das Garten- und Tiefbauamt für bessere Sicht gesorgt – und somit für mehr Sicherheit. Der Hintergrund ist tragend: Im September war an der Kreuzung Zasius-/Bürgerwehrstraße bei einem schweren Unfall ein Familienvater ums Leben gekommen.

Die genaue Rekonstruktion des Unfalls liegt bei der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Dennoch hat die Verwaltung beschlossen, schon jetzt für

Verbesserungen zu sorgen. Da in der Wiehre aufgrund des hohen Parkdrucks leider oft sehr dicht an Kreuzungen geparkt wird, ist die Sicht im Kreuzungsbereich oft eingeschränkt. Nach eingehender Analyse haben die GuT-Fachleute entschieden, durch das Aufstellen von Pollern und zusätzlichen Fahrradbügeln das kreuzungsnahes Parken zu verhindern und damit die Übersichtlichkeit zu verbessern.

Außerdem kann so der Wunsch der Menschen vor Ort erfüllt werden, mehr Stellplätze für Fahrräder zu schaffen. Darüber hinaus wird an den Kreuzungen, wo es möglich

ist, ein vorgezogener Seitenbereich markiert. So können Menschen, die zu Fuß gehen, leichter und sicherer über die Straße kommen.

In Abstimmung mit dem Bürgerverein wurde festgelegt, dass die Kreuzungen der Zasiusstraße mit der Seminar-, der Bürgerwehr-, der Nägelesee-, der Sternwald- und der Dreikönigstraße umgestaltet werden. Die Stadt wird beobachten, wie sich das auf das Verkehrsgeschehen auswirkt. Für Baubürgermeister Martin Haag ist klar: „Sicherheit hat für uns oberste Priorität. Wir haben deshalb schnell reagiert und die Kreuzungen entschärft.“



»Die Stadt <sup>freut sich auf</sup> Freiburg ~~sucht~~ Sie...«

> für die Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement als

### Sachbearbeiter\_in

für Nachhaltigkeitsthemen

€ Entgeltgruppe 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 31.01.2021

> für das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement als

### Sachgebietsleiter\_in

Meldewesen

€ A 11 LBes0 bzw. EG 10 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 24.01.2021

> für die Ortsverwaltung Hochdorf als

### Sachbearbeiter\_in

und Standesbeamt\_in

€ A 9 mD LBes0 bzw. bis Entgeltgruppe 9a TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 24.01.2021

> für das Gebäudemanagement Freiburg als

### Hausmeister\_in

für Schulen und kulturelle Einrichtungen

€ bis Entgeltgruppe 7 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 31.01.2021

> für das Amt für Schule und Bildung als

### Schulverwaltungs-kräfte

für die Lessingschule und Pestalozzi-Realschule

€ bis Entgeltgruppe 7 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 24.01.2021

> für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als

### IT-Systemadministrator\_in

Integrierte Leitstelle

€ bis Entgeltgruppe 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 24.01.2021

> für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

### Sachgebietsleiter\_in

Wirtschaftliche Erziehungshilfe

€ A 12 LBes0 bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 31.01.2021

> für das Baurechtsamt als

### Sekretär\_in

€ Entgeltgruppe 5 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 31.01.2021

wirliebenfreiburg.de

Informieren & bewerben  
← Sie sich jetzt online!

Freiburg   
DIE ARBEITGEBERIN

**pflegehelden**  
Aus Liebe für Menschen.

Rund-um Betreuung zu Hause  
Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?

**Pflegehelden Freiburg**  
☎ 07 61 - 4 78 72 24

Die Alternative zum Pflegeheim

Berechnen Sie jetzt unverbindlich Ihre Kosten:  
[www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation](http://www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation)

## Erntefrische Navel-Orangen aus Ribera, Sizilien



- 100% unbehandelt (ungespritzt & ungewachst)
- natürlich ausgereift und vollreif gepflückt
- saftig, kernlos und voller Vitamin C
- ca. 14 Tage im kühlen Vorratskeller haltbar
- vom Baum direkt zu dir nach Hause

Einfach köstlich - jetzt vorbestellen.

ca. 8 kg nur 18€

**Deine Vorbestellung**

- per Email, WhatsApp oder Telefon
- Name, Anschrift, Bestellmenge und Abholdatum angeben

**Nächste Termine 2021**

- 30.01. / 13.02. / 27.02.
- Abholung in der Engesser Straße 3, 79108 Freiburg
- Bezahlung in bar vor Ort

Barbara Bilyk & David Asal | Wintererstraße | 79104 Freiburg  
[asalorangen@gmail.com](mailto:asalorangen@gmail.com) | 0177 696 47 13

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

**Ullrich**  
Malerfachbetrieb

[www.maler-ullrich.de](http://www.maler-ullrich.de) ☎ 0761 / 4 35 97



neue Ausstellung!

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

**FLAMME** HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0  
Fax: 0761 49040 - 90  
[www.flammefreiburg.de](http://www.flammefreiburg.de)  
Jechtinger Straße 17  
79111 Freiburg

**ESCHMANN**  
ESCHMANN-PARTNER

NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG  
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32  
TELEFAX 0761/8 48 62 • [www.schreinerei-eschmann.de](http://www.schreinerei-eschmann.de) • [info@schreinerei-eschmann.de](mailto:info@schreinerei-eschmann.de)

EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE BESTATTUNGSDIENST

Freiburg   
IM BREISGAU

Wenden sie sich im Trauerfall vertrauensvoll an uns...

Sie erreichen uns jederzeit unter  
Tel. 0761-2730 44

Friedhofstr. 8 | 79106 Freiburg  
[www.bestattungsdienst.freiburg.de](http://www.bestattungsdienst.freiburg.de)

Ruhiger Beamter sucht 2-Zimmer-Wohnung in Freiburg u. Umgebung.

[wohnung21fr@gmail.com](mailto:wohnung21fr@gmail.com)

mit *Liebe* gemacht



Entworfen und gestaltet in eigener Werkstatt

**Solitaire**  
Lechler

Ihr Juwelier & Goldschmied  
Dieter Lechler

Schwarzwald City, 79098 Freiburg  
[www.solitaire-lechler.de](http://www.solitaire-lechler.de)